

GESCHÄFTSBERICHT
2007



KULTUR



MENSEN



BERATUNG



WOHNEN

**STUDENTENWERK
ROSTOCK**

Anstalt des öffentlichen Rechts



I M P R E S S U M

Herausgeber

STUDENTENWERK ROSTOCK
Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104-107 / 18055 Rostock
Tel.: 0381 / 45 92 600
Geschäftsführer: Dr. Dieter Stoll

Gestaltung

HanseConcepts GbR

Druck

Ostseedruck Rostock



Dr. Dieter Stoll
Geschäftsführer

VORWORT

Studentenwerk Rostock 2007

Wir legen Ihnen den Geschäftsbericht für das Jahr 2007 vor. Damit möchten wir der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr geben. Mit ca. 150 Mitarbeitern ist das Studentenwerk Rostock um das Wohl von etwa 19.000 Studierenden an der Universität Rostock, der Hochschule Wismar und der Hochschule für Musik und Theater Rostock bemüht. Die Studierenden sollen sich in ihrer „Heimat auf Zeit“ auch wohl fühlen. „Damit Studieren gelingt“ ist unsere Verantwortung gegenüber den Studierenden. Mit unserer Arbeit gestalten wir die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur aus, die sich in der Attraktivität der Hochschulstandorte widerspiegelt. Unser Leistungsspektrum reicht von der Studienfinanzierung über die Verpflegung in den Mensen und Essenausgaben, die Bereitstellung von Wohnraum in den Wohnheimen bis zur Förderung kultureller Aktivitäten der Studierenden sowie der Sozial- und Rechtsberatung. Wir sind Partner der Hochschulen, wenn es um die weitere Ausgestaltung des Hochschulraums in Mecklenburg geht.

Zu den wichtigen Ereignissen im Geschäftsjahr 2007 gehören:

- Verbesserungen des Wohnumfeldes durch Containereinhausungen und Fahrradunterstellmöglichkeiten in Lichtenhagen und Wismar
- Einführung des Drei- Preissystems in allen Verpflegungseinrichtungen. Entsprechend den gesetzlichen Festlegungen zahlen Studierende einen subventionierten Essenspreis, Mitarbeiter des Studentenwerkes und der Hochschulen einen kosten-

deckenden Preis und Gäste unserer Einrichtungen einen wirtschaftlichen Preis.

Die hochschulpolitischen Akzentsetzungen in Mecklenburg-Vorpommern erfordern die Profilierung des Studentenwerkes als modernem Dienstleister für die Hochschulen, speziell in Mecklenburg. Mit den positiven Resultaten unserer Arbeit wurde das Serviceangebot für die Studierenden wirkungsvoll verbessert. Deutlich treten differenzierende Ansprüche unserer Kunden und Partner hervor, die uns zu neuen kreativen Lösungen anspornen. Im Wettbewerb der Hochschulen um exzellente Leistungen in Wissenschaft und Lehre sorgen wir uns um die soziale Qualität des Studierens.

Nicht immer lassen sich die notwendigen Verbesserungen in einem aus studentischer Sicht wünschenswerten Zeitraum erreichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes, um eine hohe Zufriedenheit unserer Gäste zu gewährleisten.

Für die geleistete Arbeit sagen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „Danke“!

In den Verpflegungsbetrieben stoßen wir an Kapazitätsgrenzen. Interne Reserven sind nicht mehr vorhanden. Zur Sicherung der qualitätsgerechten Versorgung der Studierenden und anderen Essensteilnehmer ist eine bauliche Kapazitätserweiterung dringend geboten.

In den Gremien des Studentenwerkes engagieren sich Frauen und Männer aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Sie leisteten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit an entscheidender Stelle ihren Beitrag zur erfolgreichen Jahresbilanz des

Studentenwerks.

Wir danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Rostock, der Hochschule Wismar und der Hochschule für Musik und Theater Rostock für die über weite Strecken konstruktive Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Staatsaufsicht für das Studentenwerk gilt es die Souveränität des Studentenwerks zu stärken und seine ökonomische Leistungsfähigkeit zu steigern. Unsere Angebote liegen auf dem Tisch.

Wir konzentrieren unsere Anstrengungen auf maßgeschneiderte qualitative und quantitative Serviceangebote an den strategisch bedeutsamen Hochschulstandorten.

Ein vielseitiges und attraktives Serviceangebot rund um das Studium ist unsere Verpflichtung - damit Studieren Spaß macht und erfolgreich ist.

„Studieren wo andere Urlaub machen“! - Als Studentenwerk arbeiten wir dafür, mit unserem vielseitigen Service das Studieren angenehm zu machen.



Dr. Dieter Stoll
Geschäftsführer

Rostock, im Juli 2008



VORWORT	1	ZENTRALE DIENSTE	26
LEITBILD DES STUDENTENWERKES	4	VERPFLEGUNGSBETRIEBE BEREICH WOHNEN	29 30
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	5	AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	32
DAS STUDENTENWERK ROSTOCK IN ZAHLEN	6	ARBEIT DER GREMIEN, VERWAL- TUNGSRAT UND VORSTAND	33
AUFBAU UND ORGANE DES STUDENTENWERKES	7	JAHRESABSCHLUSS 2007	
ORGANIGRAMM	9	WIEDERGABE DES	
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007	11	BESTÄTIGUNGSVERMERKES DES WP	34
GESCHÄFTSFÜHRUNG		BILANZ	36
PERSONALWESEN	21	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	37
INNENREVISION/ORGANISATION	22	KOSTENSTELLENERGEBNISRECHNUNG	38
BEREICH SOZIALE DIENSTE (SOZIALBERATUNG)	23	ANHANG	
INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN/ KULTUR	25	LANDESHOCHSCHULGESETZ	40
		STUDENTENWERKSGESETZ	41
		ÄNDERUNG STUDENTENWERKSGESETZ	48
		SATZUNG	49
		BEITRAGSORDNUNG	53
		KARTE ROSTOCK	55
		KARTE WISMAR	56



Nikolaikirche Rostock



Westhafen in Wismar

LEITBILD DES STUDENTENWERKES ROSTOCK

Das Studentenwerk Rostock ist ein leistungsstarkes, innovatives und anerkanntes Dienstleistungsunternehmen für den Hochschulsektor, das auf eine langjährige, erfolgreiche Tradition zurückblicken kann. Wir erbringen umfangreiche Dienstleistungen für die Studierenden sowie die Universität und die Hochschulen an den Standorten Rostock und Wismar. Unser Leitmotiv ist: „Damit Studieren gelingt“. Im Zusammenspiel mit den Hochschulen und Kommunen stärken wir die nationale und - in zunehmendem Maße - internationale Bedeutung und Anerkennung des Hochschulraumes. Die qualitative und quantitative Profilierung unserer Dienstleistungen orientiert sich sowohl an den differenzierten Erfordernissen und Bedürfnissen der Hochschulen als auch an den konkreten Bedingungen der Region.

Der anerkannt hohe Standard des Dienstleistungsangebotes des Studentenwerkes hat sich nicht im Selbstlauf eingestellt, sondern ist das Ergebnis einer fleißigen, kreativen, innovativen und immer auf das Neue orientierenden Arbeit der Gremien, des Führungsteams des Studentenwerkes sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Produktion. Wir sind ein modernes, leistungsfähiges Serviceunternehmen mit hoher fachlicher Kompetenz im Bereich des Managements sozialer Dienstleistungen rund um das Studium. Unsere Leistungsfähigkeit soll so entwickelt werden, dass wir trotz der bekannten strukturellen Nachteile den Wettbewerb erfolgreich bestehen können. Seine Kernkompetenzen sieht das Studenten-

werk insbesondere in den Bereichen Verpflegung, Wohnen, Studienfinanzierung sowie in der umfangreichen sozialen, psychologischen und kulturellen Betreuung der Studierenden. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder erfolgt dabei stets vor dem Hintergrund einer Verbesserung des Serviceangebotes für die Studierenden.

Die Hochschulen in unserem Zuständigkeitsbereich verfolgen individuelle Strategien für ihre Entwicklung. Wir müssen sie aufnehmen und unsere Serviceleistung räumlich, quantitativ und qualitativ darauf abstimmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserem Dienstleistungsunternehmen die entscheidende Ressource für die Leistungserstellung. Ihre Leistungen werden anerkannt und gewürdigt. Die Organisations- und Leitungsstrukturen des Studentenwerkes werden so weiterentwickelt, dass wir mit einer effizienten Verwaltung und leistungsstark produzierenden Bereichen auch unter den Bedingungen des schärfer werdenden Wettbewerbs und den zunehmenden internationalen Herausforderungen bestehen können. Eine ausgeprägte Kundenfreundlichkeit in den Innen- und Außenbeziehungen ist dabei höchstes Gebot.

Wir wollen auch zukünftig für die Hochschulen der verlässliche und leistungsstarke Partner bei der Gestaltung attraktiver Studienbedingungen sein.

Kirsten Rogowski
Vorsitzende des Personalrates

Dr. Dieter Stoll
Geschäftsführer



Skyline von Warnemünde

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studentenwerk Rostock arbeitet als Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage

- des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. Juli 2002;
- des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Februar 1993;
- des Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 16. Oktober 2003 sowie Berichtigung vom 04. November 2003 u. Änderung vom 25. Oktober;
- der Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke vom 23. November 1993;
- der Satzung des Studentenwerkes Rostock vom 02. April 1998;
- der Beitragsordnung des Studentenwerkes Rostock vom 08. Januar 1999 sowie den Änderungen vom 23. Dezember 1999, vom 24. Juli 2001 und vom 11. November 2003.

Im Zusammenwirken mit den Hochschulen fördert das Studentenwerk die Studierenden auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet. Gemäß § 2 des Studentenwerksgesetzes bietet das Studentenwerk insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- die Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung;

- die Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen;
- Maßnahmen der Studienförderung (Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes-BAföG);
- Gewährung von Beihilfen und Darlehen.

Das Studentenwerk Rostock ist zuständig für die Studierenden der

- Universität Rostock;
- Hochschule für Musik und Theater Rostock;
- Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung;
- Privaten Hochschule Baltic College Güstrow.*

Das Studentenwerk Rostock ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) Berlin und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V..

* nur für Ausbildungsförderungsangelegenheiten



DAS STUDENTENWERK ROSTOCK IN ZAHLEN / GESCHÄFTSJAHR 2007

Allgemeine Angaben

Semesterbeitrag 2007 in €	30
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden (Mittelwert)	17.709
Bilanzsumme in €	32.186.095
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (o. Azubi, Zivildl.)	148

Verpflegungsbetriebe

Anzahl der produzierten Mittagessen	1.225.185
Umsatz in den Mensen und Essenausgaben in €	2.987.081

Studentisches Wohnen

Anzahl der Wohnheimplätze ges.	2.334
Rostock	1.692
Wismar	642
Sanierte Wohnheimplätze	1.887
Rostock	1.245
Wismar	642

Ausbildungsförderung

Anzahl der Antragsteller	6.132
Gefördertenquote in %	27,18
Ausgezahlte Fördermittel in TEUR	22.378
Auslandsamt Schweden Antragsteller:	882

Soziale Dienste

Anzahl der allgem. Sozialberatungen	749
Anzahl der Rechtsberatungen	115
Anzahl der psychologischen Beratungen	254
Anzahl der Darlehen incl. Härtefonds	353
davon Sozialdarlehen	9
davon kurzfristiges Überbrückungsdarlehen	238
davon Härtefonds	6
Darlehenssumme in TEUR	126,3
durchschn. Darlehensbetrag in TEUR	358



AUFBAU UND ORGANE DES STUDENTENWERKES

Das Studentenwerk Rostock ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Es wird vom Verwaltungsrat und Vorstand sowie dem Geschäftsführer geleitet.

Die Aufgaben der Organe des Studentenwerkes sind im Studentenwerksgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Satzung des Studentenwerkes Rostock festgeschrieben. Am 27. November 2007 wurden beide Gremien für den Zeitraum 11/07 bis 11/09 neu gewählt.

Mitglieder der Organe (Stand 31.12.07)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Rostock setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiligen Stellvertretern zusammen. Im Folgenden sind die **stimmberechtigten** Mitglieder genannt.

Hochschulangehörige

Universität Rostock

1. Frau Dagmar Börner
2. Frau Petra Westphal
3. Frau Astrid Malchow
4. Herr Dr. Holger Behm
5. Frau Liane Buchmann
6. Herr Prof. Dr. Heinrich Lang

Hochschule für Musik und Theater Rostock

7. Frau Christa Tessenow
8. Frau Prof. Edith Geier

Hochschule Wismar

9. Herr Prof. Dr. Harald Mumm (Vorsitzender)
10. Frau Katrin Borowski

Studentenvertreter / Universität Rostock

11. Herr Norbert Mösch
12. Herr Matthias Hinkfoth
13. Herr Jörg Sonnenberger
14. Frau Paula Ruoff (Stellv. Vorsitzende)
15. Herr Thomas Wolff
16. Herr Mario Aulhorn

Hochschule für Musik und Theater

17. Frau Rahel Steinert
18. Frau Margarethe Maierhofer-Lischka

Hochschule Wismar

19. Herr Michael Zirm
20. Frau Jenny Löser

Vorstand

Der Vorstand des Studentenwerkes Rostock besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiligen Stellvertretern.

Die **stimmberechtigten Mitglieder** sind im Folgenden genannt.

Hochschulangehörige

Universität Rostock

Frau Prof. Dr. Anja Hucke (Vorsitzende)

Hochschule für Musik und Theater

Herr Frank Ivemeyer (als Stellvertreter)

Hochschule Wismar

Herr Manfred Saß



Mensa in Wismar

Studentenvertreter

Universität Rostock

Herr Stephan Mehlhorn

Hochschule für Musik und Theater

Frau Sandra Havenstein

Hochschule Wismar

Herr Herr Wotan Drescher (Stellv. Vorsitzender)

Kommunalvertreter

Stadtverwaltung Wismar

Herr Thomas Beyer

Vertreter der Wirtschaft

Herr Dr. Klaus-Jürgen Beel



Petra Tröbner, Elfi Turnow, Dr. Dieter Stoll, Ingrid Ladenthin, Anke Wichmann, Regina Lill, Sabine Jagusch, Monika Kröger (v. links nach rechts)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007

I. Vorbemerkungen

Das Studentenwerk Rostock, Anstalt des öffentlichen Rechts, legt hiermit den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 gemäß § 289 HGB vor. Weitere Grundlagen sind das Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Februar 1993, geändert am 15. Dezember 1993, sowie die Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke in Mecklenburg-Vorpommern vom 23. November 1993 (nachfolgend VOWR STW genannt).

Entsprechend § 11 Abs. 1 der VOWR STW wird durch das Studentenwerk zusätzlich zu dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss ein Lagebericht erstellt, der Auskunft über den Stand des Studentenwerkes, den Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2007 und die zu erwartenden Entwicklungen gibt.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Dem Studentenwerk obliegt unverändert im Zusammenwirken mit der Universität und den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden in Rostock und Wismar. Diese Aufgaben erfüllt das Studentenwerk insbesondere durch die Bewirtschaftung von Studentenwohnheimen sowie von drei Mensen und einer Essenausgabestelle. Das Studentenwerk kooperierte im Berichtsjahr 2007 mit einem Fremdunternehmen finanziell, um auch an Standorten, die nicht direkt vom Studentenwerk betreut werden,

die kostengünstige Mittagsverpflegung für Studierende zu gewährleisten. Die Deckung erfolgte durch Semesterbeiträge.

Das Studentenwerk Rostock bietet in acht Wohnheimkomplexen den Studierenden insgesamt 2.334 Bettenplätze an (im Vorjahr: 2.365 Bettenplätze). Die Veränderung der Platzkapazitäten ergibt sich aus der Reduzierung von Bettenplätzen durch Verringerung der Belegungsdichte im unsanierten Wohnheimbereich. Tendenziell nimmt die Anzahl der Mehrbettzimmer entsprechend den Wünschen der Studierenden geregelt ab und die Vermietbarkeit verbessert sich. In Rostock liegt der Auslastungsgrad bei annähernd 96%, in Wismar werden ca. 95% Belegung erreicht.

Ein Schwerpunkt der sozialen und kulturellen Betreuung der Studierenden im Studentenwerk Rostock ist eine vielschichtige Sozialberatung. Im kulturellen Bereich sind für Studierende zum Beispiel künstlerische Zirkel, Ausstellungen und Lesungen im Angebot. Auch das persönliche Miteinander verschiedener Kulturkreise findet in wiederkehrender und angenehmer Atmosphäre im „Intertreff“ seinen Rahmen. Zusätzliche Angebote stellen die Rechtsberatung und die psychologische Beratung dar, die von den Studierenden intensiv genutzt werden. Dem Studentenwerk Rostock obliegt die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung einschließlich des Auslandsamtes Schweden als Angelegenheit im Auftrag des Bundes.

Seit zwei Jahren gehört auch die Beratung und Vermittlung alternativer Studienfinanzierungsmöglichkeiten durch den KfW-Kredit zu unserem Aufgabenfeld.



Neuer Markt Rostock

Im Wirtschaftsjahr 2007 lag unser wesentliches Hauptaugenmerk auf der beständigen Verbesserung der Betreuung der Studierenden im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen, im sozialen und kulturellen Leistungsumfang, sowie in der qualitativen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Mensen und der Einrichtungen mit Cafeteria ähnlichen Angeboten.

Die überfällige Zuordnung der Grundstücke und Gebäude hat das Land Mecklenburg-Vorpommern auch im Berichtsjahr trotz guter Vor- und Ansätze zwar vorangebracht, aber noch nicht abschließend geregelt. Nach Abschluss der Erbbaurechtsverträge für die Wohnheime Max-Planck-Straße 1 - 5, Erich-Schlesinger-Straße 19 im Dezember 1999 und Bürgermeister-Haupt-Straße 29 im November 2001, konnten im Dezember 2002 für das Wohnheim in der Friedrich-Wolf-Straße 21 sowie 23 und 25 die Erbbaurechtsverträge abgeschlossen werden. Die Zuordnung für 21 a, b erfolgte im Zuge des Rückbaus. Für die Wohnheime in Lichtenhagen, Haus 1 und 2, St.- Georg -Straße und Albert-Einstein-Straße sollten die Erbbaurechtsverträge nun in 2008 zum Abschluss gebracht werden. Die notwendigen Vermessungen sind erfolgt. Für die unsanierten Häuser 3 und 4 in Lichtenhagen wird ein Nutzungsvertrag angestrebt. An diesem Standort gibt die Universität einen Lehr- und Ausbildungsbereich auf.

In der historischen und denkmalgeschützten Innenstadt der Hansestadt Wismar hat das Studentenwerk erste Liegenschaften in der Fischerstrasse von Privat und der Stadt käuflich erworben, zum Zwecke der Neubaubebauung mit ansprechenden studentischen Appartements. Dies ist Teil einer komplexen Wohnanlage, zu

der zukünftig auch zwei denkmalgeschützte Gründerzeithäuser gehören werden.

Im Jahr 2007 erfolgten planmäßige Instandhaltungsmaßnahmen an den Bestandshäusern, wie Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten, u. a. wurden die Küchenböden zeitgemäß gefliest.

Im Zuge der Verbesserung des Wohnumfeldes wurden Containereinhausungen und Fahrradunterstellmöglichkeiten in Lichtenhagen und Wismar errichtet.

Die studentischen Beiträge gemäß Studentenwerkesgesetz § 13 Nr. (2) sind aufgrund des Rückgangs der Studierendenzahlen, um 158 an den Hochschulstandorten im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr, rückläufig. Der Großteil der zahlenmäßigen Rückgänge betrifft die Hochschule Wismar. Somit lagen die zweckgebundenen Einnahmen aus Semesterbeiträgen 24.667,50 EUR unter dem Planansatz.

Für die Bedarfsentwicklung und -festigung und für die Profilierung des Leistungsspektrums des Studentenwerkes Rostock ist die Entwicklung der Studierendenzahlen von entscheidender und nachhaltiger Bedeutung. Der Verstärkung des Dienstleistungsgedankens, der Qualitätsentwicklung der Angebote und der Erweiterung der Serviceangebote wurde und wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere ist dabei die Konkurrenzsituation im Bereich studentisches Wohnen zu beachten, aber auch die Nebenangebote im Verpflegungssektor sind bei veränderten Studienbedingungen nicht zu unterschätzen. Sowohl in Rostock als auch in Wismar hat sich ein wachsender Markt durch private Anbieter entwickelt, worauf das Studentenwerk angemessen reagieren muss. Die Finanzierung der Aufgaben des Studenten-



Mensabetrieb

werkes erfolgte auch im Berichtsjahr vorrangig aus Leistungsentgelten und sonstigen Einnahmen. Der Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel ist weiterhin auf stabilem Niveau. Das vergangene Geschäftsjahr war ein ausgeglichenes und solides Jahr. Neben steigenden Umsätzen konnten die Aufwandspositionen minimiert werden. Nicht zu vernachlässigen sind allerdings die Beitragsrückgänge und sinkenden Landeszuschüsse für den Bereich Verpflegung im Gesamteinnahmenbild.

Die Finanzierung entwickelte sich wie folgt:

12

	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %	2006 in %	2007 in %
1. Umsatzerlöse	65,0	66,0	68,5	67,3	67,5	70,0
2. sonstige Erträge	2,0	2,0	1,2	1,3	1,4	1,4
3. Semesterbeiträge	8,2	8,1	8,3	9,5	9,5	9,4
4. Landeszuschuss zur Bewirtschaftung einschließlich Aufwandsersatzung BAföG	24,1	23,9	22,0	21,9	21,6	19,2
3. sonstige Zuschüsse (KiTa)	0,7	0	0	0	0	0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Umsatzerlöse konnten sich im Vergleich zum Vorjahr erholen und erzielten mit 7.757 TEUR das höchste Ergebnis seit fünf Jahren. Diese Erlöse sind nach wie vor die prozentual größte Ertragsquelle. Trotz spürbarer allgemeiner Kosten- und Aufwandssteigerungen bei Beschaffung und Bewirtschaftung, traten auch Aufwandsenkungen insbesondere beim Personalaufwand auf, so dass letztlich ein komfortabler Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Eine weitere Rücklagenzuführung konnte somit vorgenommen werden. Da die in Rostock zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Wohnheimbereich durch die erfolgten Sanierungen in den Vorjahren den Qualitätsanforderungen angepasst wurden, ist an diesem Standort auch für

die Folgejahre bei gleich bleibenden Serviceleistungen eine hohe Auslastung der Objekte zu erwarten. Die in Rostock in der Möllner Straße betriebenen Häuser 3 und 4 sind noch im unsanierten Zustand. Die zukünftige Standortentwicklung der Hochschule Wismar und die der Universität Rostock werden zeigen, ob mögliche und sicherlich auch notwendige Komplexsanierungen, nachhaltig wirtschaftlich sein können. Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungen wurden im Berichtsjahr über das Land Mecklenburg-Vorpommern investive Mittel in Höhe von 54,0 TEUR ausgereicht. Zusätzliche Mittel zur laufenden Bauunterhaltung der betriebenen Objekte standen im Berichtsjahr nicht zur Verfügung.



Es wurden im Berichtsjahr keine komplexen Sanierungsmaßnahmen im Wohnheimbereich durchgeführt. Die bis 2003 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erforderten neben eingesetzten Zuwendungen und Eigenmitteln eine Teilfinanzierung über Fremdmittel. Es erfolgten keine Umschuldungen von Fremdmitteln, keine Neuaufnahmen von Kreditmitteln und keine Sondertilgungen. Das Studentenwerk Rostock hat per 31. Dezember 2007 eine Kreditbelastung in Höhe von 8.998,0 TEUR über studentische Mieten zu amortisieren. Dazu ist auch in der Zukunft eine hohe Auslastung der Wohnheime erforderlich.

Verpflegungsbetriebe

Im Verpflegungsbereich konnte im Wirtschaftsjahr 2007 - im Vergleich zum Vorjahr - eine positive Umsatzentwicklung erzielt werden. Die Umsatzerlöse stiegen um ca. 1,9 % zum Umsatz im Vorjahr, eine reale Erhöhung um 62,2 TEUR.

Die Versorgung der Studierenden am Standort Warnemünde wurde nicht wieder aufgenommen, wird aber zukünftig erneut eine erstzunehmende Aufgabe darstellen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.225.185 Portionen (im Vorjahr 1.248.601 Portionen) in den Einrichtungen des Studentenwerkes produziert. Davon wurden 133.916 Portionen über den BgA weitergereicht. Für 2.255 an Studierende ausgegebene Portionen in Fremdeinrichtungen erfolgte finanzielle Stützung durch Mittel des Studentenwerkes. Die Zahl der Studentenessen betrug im Berichtsjahr 813.485 Portionen. Gemessen an den Gesamtportionen (ohne BgA) von 1.093.524 entspricht dies 74,39 %. Die Zahl der nichtstudentischen Essensteilnehmer (Bedienstete) liegt bei 280.039 Portionen, das sind 25,61 %.

Auch in diesem Berichtsjahr waren beim Einkauf von Lebensmitteln teilweise erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Die erhöhten Lieferantenpreise flossen über den Wareneinsatz in die Essenspreiskalkulationen ein.

Zum September wurde nach Überarbeitung der Preisstrukturen in allen Verpflegungseinrichtungen folgerichtig das Drei-Preissystem eingeführt. Der Hauptaufgabe entsprechend erhalten Studierende den gestützten Essenspreis, Bedienstete einen kostendeckenden Preis und Gäste unserer Einrichtungen einen wirtschaftlichen Preis.

Diese Umstellung war für viele gewöhnungsbedürftig, aber wirtschaftlich unumstritten notwendig. Das bargeldlose Zahlungssystem mit der Mensacard konnte sich weiter etablieren. Die Erneuerung des Speisensystems in der Mensa der Südstadt brachte zusätzliche positive Effekte.

Schwerpunktmäßig ist in den Folgejahren unter Beibehaltung hoher Qualitätsmerkmale das Augenmerk auf die Erschließung neuer Möglichkeiten für die Verpflegung und geeignete Maßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu richten. Hier mit dem Ziel, Stabilität im Bezug auf Umsatzentwicklungen zu erzielen und mit modifizierten und angepassten Angeboten an anderen Standorten, insbesondere am Campus Ulmenstrasse, langfristig stabile Umsatz- und Essensteilnehmerzahlen anzustreben.



Die Infostelle im Studentenhaus

Betrieb gewerblicher Art

Neben der steuerbegünstigten Tätigkeit in den Verpflegungseinrichtungen wurde auch im Wirtschaftsjahr 2007 der gewerbliche Bereich fortgeführt. Die gewerblichen Leistungen werden in den Räumen der steuerbegünstigten Verpflegungsbetriebe mit gleichem Personal erbracht. Die Aufwendungen und Erträge werden sofern möglich direkt, ansonsten prozentual zugeordnet. Der Personalaufwand wird entsprechend dem tatsächlichen Stundensatz für jede eingesetzte Arbeitskraft erfasst. Der gewerbliche Bereich umfasst Speisenerlieferungen an Caterer, Sonderveranstaltungen, Veranstaltungsservice und die Mittagsversorgung in den Mensen für steuerlich nicht begünstigte Personen sowie Speisenerlieferungen an Kinder- und Jugendeinrichtungen. Im Jahr 2007 schließt dieser Bereich mit einem positiven Ergebnis ab.

Studentisches Wohnen

Im Bereich Wohnen stieg der Umsatz aus Vermietung in 2007 im Vergleich zum Vorjahr und lag bei 104,5 %. Die Auswirkungen der ab 2004 eingeführten Betriebskostenabrechnung haben sich in 2007 ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2007 wurde eine durchschnittlich hohe Auslastung der Objekte von 95,7 % erreicht, wobei viele Häuser durchweg eine 100%ige Auslastung ausweisen. Insgesamt eine ähnliche Situation wie im Vorjahr bei geringerer Studierendenzahl.

Die VOWR STW besagt, dass die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften sind, dass alle erforderlichen Kosten gedeckt werden. Für vor dem 1. November 1990 errichtete, nicht sanierte Wohnheime, sind mindestens die Energiekosten zu

decken.

Eine Defizitdeckung durch studentische Beiträge im Bereich Wohnen war nicht erforderlich.

Für den Wohnheimbereich wurden auch im Wirtschaftsjahr 2007 die notwendigen zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

Per 31. Dezember 2007 verfügte das Studentenwerk über 2.334 Betten. Es konnten, bezogen auf die verfügbare Gesamtkapazität, 89,8 % der Bettenplätze (im Vorjahr 88,7 %) den Studierenden in sanierten Wohnheimen angeboten werden. Die Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum entsprach zum Wintersemester 2007/2008 in Rostock 11,5 % (Vorjahr 11,8 %) und in Wismar 17,7 % (Vorjahr 17,5 %). Zu Grunde liegen die durchschnittlichen Studierendenzahlen des Sommer- und Wintersemesters.

Ausbildungsförderung

Im Berichtsjahr stellten 6.132 Studierende der Universität Rostock, der Fachhochschule Wismar und der Hochschule für Musik und Theater Rostock einen Antrag auf Ausbildungsförderung. Das sind 174 Anträge weniger als im Geschäftsjahr 2006. Der Anteil der Geförderten reduzierte sich im Wirtschaftsjahr 2007 zum Vorjahr um 0,85 %, die Gefördertenquote somit auf 27,18 %. Es wurden im Jahr 2007 22.377,7 TEUR Fördermittel ausgereicht. Der durchschnittliche Förderbetrag betrug 368 EUR monatlich.

Im Auslandsamt Schweden gingen 882 Anträge ein, wobei die Inanspruchnahme gleich bleibend hoch ist.



Universitätsbibliothek Rostock in der Albert-Einstein-Straße

Soziale und kulturelle Betreuung/ Beratung Studienfinanzierung

Die bestehenden Angebote, wie Allgemeine Sozialberatung, Ausgestaltung von Informationstagen, kulturelle Zirkelarbeit sowie Rechts- und psychologische Beratung, wurden in Rostock und Wismar fortgesetzt. Alle Beratungen wurden den Studierenden kostenlos angeboten. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist nach wie vor hoch.

Die kulturell-künstlerische Freizeitgestaltung der Studierenden wurde im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten durch das Studentenwerk unterstützt. In den Kulturwerkstätten konnten sich Studierende in studentischen Arbeitsgemeinschaften Malerei/Grafik, Objekt und Keramik künstlerisch betätigen.

Die Aufwendungen des Bereiches Soziales/Kultur werden planmäßig durch Semesterbeiträge der Studierenden gedeckt.

Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kulturfonds für kulturelle Projekte der Studierenden erfolgte im Antragsverfahren entsprechend der Kulturrichtlinie. Mehrere Großprojekte konnten auch im Berichtsjahr wieder finanziell unterstützt werden, wie „Campus Explosion“ in Rostock und „Campus open air“ in Wismar.

Personal

Per 31.12.2007 waren im Studentenwerk Rostock einschließlich Auszubildenden und Zivildienstleistenden 161 Personen beschäftigt.

Diese 161 Personen unterteilen sich in 79 gewerbliche Beschäftigte, 69 verwaltungs-/tech-

nische Beschäftigte, 9 Auszubildende und 4 Zivildienstleistende. Die VbE liegt bei 101,25. In Teilzeitbeschäftigung sind 83 Mitarbeiter.

Der Anteil der im Studentenwerk Rostock beschäftigten Frauen beträgt 74,69 %.

Das Durchschnittsalter der männlichen Beschäftigten beträgt 36 Jahre, das der weiblichen Beschäftigten 44 Jahre.

Für 17 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes existierten per 31.12.2007 Verträge zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach dem Blockmodell. Davon endete ein Vertrag zum 31.12.2007. Im Jahr 2007 wurden keine weiteren Vereinbarungen geschlossen.

Der Aufwand für die Altersversorgung beläuft sich auf 53 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr lagen diese bei 52 TEUR.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage des Studentenwerkes kennzeichnet sich dadurch, dass das Anlagevermögen mit 74,4 % (Vorjahr: 72,6 %) der Bilanzsumme die wesentliche Position auf der Aktivseite darstellt. Im Jahr 2007 erwarb das Studentenwerk von der Hansestadt Wismar und von Privat 288 m² unbebaute Grundstücksfläche in der Fischerstraße. Es wurden keine weiteren Erbbaurechtsverträge abgeschlossen, jedoch liegen noch nicht für alle vom Studentenwerk genutzten Grundstücke Erbbaurechtsverträge vor. Dadurch ist die zivilrechtliche Eigentumsfrage an diesen Grundstücken und Gebäuden noch nicht endgültig geklärt. Aufgrund der bestehenden Nutzungsverhältnisse mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehen wir davon aus, dass wir wirtschaftliches Eigentum



Campus-Mensa Wismar

an den Grundstücken und Gebäuden erlangt haben und haben deshalb, wie in den Jahren zuvor, die von uns getätigten Investitionen in die Grundstücke und Gebäude bilanziert.

Die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 241 TEUR (= 0,8 %) ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Finanzkapitals auf 2.651,5 TEUR zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen ist um 1.087 TEUR gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus der in diesem Jahr im Verhältnis geringen Investitionstätigkeit.

Das Sachanlagevermögen ist zu 39,2 % (Vorjahr: 40,2 %) durch gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Investitionszuschüsse und im Übrigen durch Eigenmittel und Bankdarlehen finanziert.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 428,6 TEUR. Sie erstreckten sich u. a. auf die Ersatzbeschaffung von Küchengeräten, Speisemanagementsystem und Kassentechnik (im Rahmen des bargeldlosen Kassensystems) im Verpflegungsbereich, sowie Ersatzbeschaffungen für das Gesamtnetzwerk im Studentenwerk. Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Passivseite ist auf den Anstieg der zweckgebundenen Rücklagen zurückzuführen. Die höheren Rücklagen werden benötigt zur Deckung des Kapitaldienstes des Wohnheimbereiches und zur Wiederbeschaffung des beweglichen Anlagevermögens.

Dank der weitgehend planmäßigen Dotierung der Rücklagen hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 909,6 TEUR erhöht; das entspricht einer Steigerung um 9,13 %. Die zur Verfügung stehenden Rücklagen werden entsprechend Zweckbindung eingesetzt.

Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (19.203 TEUR) ergibt sich eine Eigenkapitalquote im wirtschaftlichen Sinne von 59,66 % (Vorjahr: 59,26 %).

Die Liquidität ist nach wie vor sehr gut. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen sind durch kurzfristig realisierbare Vermögenswerte (Umlaufvermögen) gedeckt. Alle Zahlungsverpflichtungen wurden termingerecht geleistet.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahr mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

V. Risikobericht

Mit unserem Risikomanagement fördern wir das Chancen- und Risikobewusstsein unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Studentenwerk auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Risikomanagementziele- und methoden Das Risikomanagement des Studentenwerkes hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren



für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses. Wesentliche Kernelemente des Risikomanagements sind die strategische Planung, die Mittelfristplanung und Budgetierung, das Reporting und permanente Controlling.

Risikoinventur

Das zuständige Personal hat die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das Aufspüren von Risiken bedeutet dabei sowohl Gefahren zu erkennen, die den Erfolg oder im Extremfall den Fortbestand des Studentenwerkes gefährden könnten, als auch positive Chancen zu finden und diese für das Studentenwerk wahrzunehmen. Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Einzelrisiken

[A] Gesamtwirtschaftliche Risiken

Das Studentenwerk unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Regionen, in denen es tätig ist. Das Studentenwerk Rostock wird sich auch zukünftig als öffentlicher Dienstleister für die Studierenden präsentieren und nachhaltig profilieren. Das ist unser gemeinsames Ziel!

[B] Branchenrisiken

Wir sind den branchentypischen Risiken ausgesetzt. Zyklische Nachfrageschwankungen wichtiger Abnehmerbranchen sowie der intensive Wettbewerb in den Absatzmärkten stellen operative Risiken dar. Die Innovationskraft ist hierbei ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

[C] Risiken aus Akquisition und Investition

Akquisitions- und Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für das Wachstum des Studentenwerkes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert. Risiken aus Akquisitions- und Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

[D] Sonstige Risiken und IT-Risiken

Informationstechnische Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Studentenwerkes sind die Mitarbeiter die wichtigste Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung- und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Ri-



Marktplatz der Wismarer Altstadt



Beratungsstand des Studentenwerks Rostock

siken durch intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wesentliche Umweltrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

[E] Gesamtrisiko

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Studentenwerk keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerkes zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

VI. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation des Studentenwerkes Rostock wird von der Anzahl der zu betreuenden Studierenden an der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater Rostock und der Hochschule Wismar sowie den zur Verfügung gestellten Landeszuschüssen mitbestimmt. Das Studentenwerk Rostock kann sich auch zukünftig gut behaupten, sofern das Land eine kontinuierliche und langfristige Zuschusspolitik zur optimalen Erfüllung der Aufgaben

des Studentenwerkes gewährleistet. Der Umfang der Zuschüsse vom Land für das Studentenwerk ist in besonderer Weise von positiven Entscheidungen und Gesetzesänderungen für eine stabile Bildungspolitik abhängig.

Die Optimierung der inneren Betriebsorganisation und die Erweiterung des Leistungsspektrums unterliegen dem ständigen Prozess der Vervollkommnung bei effizienter Planung und Kontrolle.

Der Abschluss der noch ausstehenden Erbbaurechtsverträge für den Bereich Studentisches Wohnen hat im Jahr 2008 endgültig zu erfolgen. Damit wird langfristig der Kernbestand an Studentenwohnheimen an attraktiven Standorten gesichert sein. Der mit dem Teilerwerb von Liegenschaften in der Hansestadt Wismar begonnene Planungsprozess für den Neubau einer studentischen Wohnanlage, mit Integration zweier denkmalgeschützter Altbauprojekte, wird fortgeführt. Ende 2009 sollen hier über 60 Studierende individuellen und attraktiven Wohnraum im historischen Stadtkern Wismars beziehen können. Die Tendenz -Wohnen in Campuspähe- sollte auch in Rostock bald eine Anschrift haben. Auch hier können zukünftig Objekte mit anspruchsvollerem Niveau studentisches Wohnen im und mit dem Studentenwerk noch beliebter machen. Dabei wird die Breite der Angebote vom Wohngemeinschaftsmodell mit kompletter Sanitär- und Kücheneinrichtung über Apartments bis zur Maisonettelösung reichen, um die Vielschichtigkeit der Bedürfnisse insbesondere vor dem Hintergrund von Integration und Familienfreundlichkeit befriedigen zu können. Wohnimmobilieneigentum soll zukünftig neben dem Erbbaurecht eine stabile Basis für die Wirtschaftlichkeit des Bereiches Wohnen bilden.



Anlässlich des Jubiläums „15 Jahre Studentenwerk“



St. Georgen Wismar

Das Studentenwerk wird auch weiterhin entsprechend seinem sozialem Auftrag und den gesetzlichen Aufgaben den Studierenden ein attraktives Verpflegungsangebot und studiengerechten Wohnraum anbieten. Nicht zuletzt werden wir die Wiedereröffnung einer KITA als Einrichtung des Studentenwerkes realisieren. Dafür benötigen wir auch die Mithilfe der betroffenen Studierenden und jungen Wissenschaftler der Hochschulen sowie Unterstützung der politischen Entscheidungsträger. Die Erfüllung der sozialen Aufgabe des Studentenwerkes und der Bedürfnisse junger Studierender mit Kind setzen gemeinsames Handeln voraus.

Eine sachgerechte Beratung der BAföG-Antragsteller und die zügige Bearbeitung der eingereichten BAföG-Anträge ist weiter vordringlicher Anspruch der Abteilung Ausbildungsförderung. Sozialberatung und kulturelle Betreuung werden mit ihren Angeboten den sozialen Lebensraum der Studierenden auch weiterhin bereichern.

Zeitgemäß ist die Profilierung im erweiterten Servicebereich, so auch in der kreditbezogenen Studienfinanzierung.

Als kompetenter Dienstleistender der Studierenden sind wir in der Lage, durch eine umfassende und sehr individuelle Beratung hinsichtlich einer Kreditbelastung die Rahmenbedingungen für eine finanzielle Absicherung während des Studiums zu setzen. Unsere vielfältige Beratungsleistung soll allen Studierenden die Möglichkeit für ein erfolgreiches Studium bieten.

Wichtig ist uns auch die internationale Ausrichtung der Aktivitäten und Dienstleistungen des Studentenwerks. Internationale Studierende sollen sich

in unseren Einrichtungen zuhause fühlen und gut betreut werden. Darin sehen wir unsere Kompetenz für eine überregionale Attraktivität der Hochschulinfrastrukturen im Bildungsmarkt Europa. Die Wohnheime und Verpflegungseinrichtungen müssen fortlaufend instand gehalten und saniert werden. Die erforderlichen Finanzmittel dafür müssen schrittweise im Rahmen der Möglichkeiten aus Rücklagen, Fremdkapital und aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

Auch in den nächsten Jahren werden sich hohe Abschreibungen und Zinszahlungen ergeben, die als fixe Kosten die Jahresergebnisse unserer Einrichtung belasten. Deshalb ist eine gute Auslastung und eine wirtschaftliche Mietpreisstruktur unserer Wohnheime eine wichtige Voraussetzung für eine positive Ertragslage. Die Erhöhung der Versorgungsquote ist dabei ein wirtschaftliches „Muss“.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Studentenwerkes ist, neben der sozialen Aufgabe und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, dass in den Folgejahren besondere Beachtung der Bedarfs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklungen sowie der Reduzierung von Kostenpositionen gegeben wird. Stabile Umsatzgrößen schaffen eine nachhaltige Sicherung für Investitionen, ohne die eine dauerhafte Etablierung im Dienstleistungssektor der Hochschullandschaft nicht möglich sein wird.

Es wurden hohe und anspruchsvolle Ziele gesteckt, die nur mit Kontinuität und Ausschöpfung aller Reserven umzusetzen sind. Hier sind die Ideen aller und die Unterstützung der Gremien und ministeriellen Aufsichtsorgane gefragt. Dazu zählt an primärer Stelle das Projekt Ulmenstraße mit dem Neubau eines Mensa-Multifunktionalkomplexes. Das langwierige



20

Ringen um eine Lösung sollte alsbald durch eine optimierte Umsetzungsvariante beendet werden. Um die unzureichende Versorgung für diesen Campus vorübergehend bereits zu verbessern, wird die derzeit betriebene Einrichtung einer Essenausgabe mit ca. 80 Sitzplätzen um eine ehemalige Kantineinrichtung des Klinikums durch Wiederinbetriebnahme dieser erweitert. Dies ist ein notwendiger Zwischenschritt vor Inangriffnahme der Gesamtlösung neuer Mensakomplex, um dem vorhandenen Bedarf ein Angebot gegenüber zu stellen. Dem Studentenwerk muss es gelingen, durch seine Kompetenz für die Qualität studentischen Lebensstrukturen ein starker Leistungsgarant zu sein. Investitionen in attraktive Standorte studentischen Lebens sind Schlüssel und Grundstein für eine Zukunftssicherung. Das Studentenwerk Rostock wird sich auch zukünftig

als sozialer Dienstleistender für die Studierenden präsentieren und nachhaltig profilieren. Dies wird immer mehr zu einer anspruchsvollen Aufgabe und Herausforderung zugleich. Wir stellen uns dieser und beschreiten dabei auch Neuland!

Rostock, 25. April 2008

Studentenwerk Rostock
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Dieter Stoll
Geschäftsführer -



Ingrid Ladenthin

PERSONALWESEN

Per 31.12.2007 waren im Studentenwerk Rostock einschließlich Auszubildenden und Zivildienstleistenden 161 Personen (entspricht 114,25 VbE) beschäftigt.

Von den 148 aktiv Beschäftigten (entspricht 101,25 VbE) arbeiten 83 Beschäftigte in Teilzeit. Der Anteil der 2007 in Teilzeit tätigen betrug 56 %.

Von den 161 Beschäftigten waren 74,69 % Frauen. Das Durchschnittsalter der männlichen Beschäftigten betrug 36 (Vorjahr 37) Jahre, das der weiblichen Beschäftigten 44 (Vorjahr 43) Jahre.

Mit 17 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes wurden Verträge zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit geschlossen. Für alle wurde das Blockmodell (Arbeitsphase und Freistellungsphase liegen nacheinander) vereinbart.

Das Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigten endete nach Altersteilzeit am 31.12.2007 (ein Austritt bereits 2006). Von den noch verbliebenen 16 Beschäftigten arbeiten bereits 13 in der Arbeitsphase Altersteilzeit. 4 Beschäftigte befanden sich 2007 bereits in der Freistellungsphase.

Rund 21 % der Beschäftigten sind seit 25 und mehr Jahren im Studentenwerk beziehungsweise seinen Rechtsvorgängern beschäftigt. 4 Beschäftigte begingen 2007 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Berufsausbildung im Studentenwerk

Schon seit 1998 wird im Studentenwerk erfolgreich ausgebildet. Junge Menschen bekommen die Möglichkeit der Berufsausbildung in verschiedenen Berufen. Begonnen wurde mit einer Bürokauffrau, dann kamen die Fachkräfte im Gastgewerbe

und weitere kaufmännische Ausbildungen wie die Kauffrau für Bürokommunikation und die Veranstaltungskauffrau hinzu.

Auch im Jahr 2007 bekam unser Unternehmen neuen Zuwachs: Drei junge und motivierte Männer und eine junge Dame stellen sich dem Mensageschehen und werden seit September 2007 zu Fachkräften im Gastgewerbe ausgebildet. Fünf Fachkräfte im Gastgewerbe lernen im 2. Ausbildungsjahr.

Im Bürobereich absolviert eine Auszubildende aus der überbetrieblichen Ausbildung (Sonderprogramm: „Ausbildungsprogramm Ost 2006“) den kompletten Praxisteil vom 1. bis 3. Ausbildungsjahr im Studentenwerk. Sie befindet sich jetzt im 2. Ausbildungsjahr.

Mit der Ausbildung im Studentenwerk erreichen wir ein gutes Niveau. Bisher konnten alle Auszubildenden ihre Prüfungen im ersten Anlauf bewältigen. Bei Lernschwierigkeiten wird mit Zusatzunterricht unterstützt und für die Prüfungsvorbereitung werden die Angebote der IHK genutzt.

Bisher war es im Studentenwerk auch möglich, die auslernenden Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens 6 Monate nach dem Bestehen der Abschlussprüfung weiter zu beschäftigen. 4 unserer bisher Ausgebildeten konnten in unbefristete beziehungsweise länger als 6 Monate andauernde Arbeitsverhältnisse mit dem Studentenwerk übergeleitet werden.

Ingrid Ladenthin
Leiterin Personalwesen



Monika Kröger

INNENREVISION/ORGANISATION

Die Stabstelle Innenrevision/Organisation ist dem Geschäftsführer direkt unterstellt und führt Revisionen auf seine Anweisung hin sowie auf der Grundlage des jährlichen Revisionsarbeitsplanes durch. Im Geschäftsjahr 2007 wurden sieben Revisionen getätigt, u. a. zum Umgang mit dem Zeiterfassungssystem, zum Stand Spenden und Sponsoring sowie zur Ordnungsmäßigkeit bzgl. der Verwendung der Zuwendungen des Landes. Die Innenrevisorin fungierte bei 15 Submissionen als Verhandlungsleiter. Außerdem ist diese Stabstelle für die Leitung der Inventuren in den Verpflegungseinrichtungen sowie der Inventuren des beweglichen Anlagevermögens - im Berichtsjahr in der Verwaltung - verantwortlich.

Auf organisatorischem Gebiet waren u. a. die Sitzungen der Gremien sowie die im Jahr 2007 vorzunehmende Nominierung bzw. Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und Vorstandes für die Amtsperiode 11/07 bis 11/09 vor- und nachzubereiten. Zwei Aktualisierungen des Organisations-Handbuchs, das alle für das Studentenwerk zutreffenden Regelungen und Anweisungen beinhaltet, wurden zur Inkraftsetzung durch den Geschäftsführer vorbereitet und herausgegeben. Als Mitglied der zweiköpfigen Redaktionskommission war die Innenrevision an der Herausgabe von sechs Rundbriefen des Geschäftsführers für die Mitarbeiter zur aktuellen Information über das Geschehen im Studentenwerk beteiligt.

Monika Kröger
Innenrevision/Organisation



Anke Wichmann - Sozialberaterin

BEREICH SOZIALE DIENSTE (SOZIALBERATUNG)

Innerhalb der Sozialberatung wurden im Jahr 2007 an den Standorten Rostock und Wismar insgesamt 749 Konsultationen von Studierenden wahrgenommen. Dies bestätigt erneut den Trend von erhöhtem Beratungsbedarf mit verbesserter Qualität, d.h. die einzelnen Beratungen verlaufen zunehmend auf Termin und dauern teilweise länger. Es konnte auf diese Weise umfassender hinsichtlich Klärungs-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe beraten werden. Sozialberatung beinhaltet auch Anfragen per E-Mail, mit denen eher Informationsbedürfnisse gedeckt werden. Während in diesem schriftlichen Bereich das Bemühen um eine zunehmende Standardisierung Einzug hielt, konnte in den persönlichen Gesprächen verstärkt auf individuelle, letztlich immer studienbezogene Probleme der Ratsuchenden eingegangen werden. Die erneute Verlagerung der Themen der Ratsuchenden auf Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie die Stärkung der Problemlösungs- und Selbstkompetenz bewirkte die verstärkte Nachfrage nach zeitlich intensiveren Konsultationen.

Studierende mit Kind kamen im Vergleich zum Vorjahr nochmals häufiger (187). Ihr Anteil stieg auf rund ein Viertel aller Beratungskontakte; sie stellen damit erneut die größte Gruppe unter den „Studierenden in besonderen Lebenslagen“ dar. Das Beratungs- und Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an internationale Studierende. Für sie ist Sozialberatung sowohl mit Einzelgesprächen als auch mit Einführungsveranstaltungen der Hochschulen speziell für ausländische Studierende zu Beginn des Semesters präsent.

Ihr Anteil an den Ratsuchenden ist in etwa gleich geblieben (119).

Behinderte oder chronisch kranke Studierende traten im Berichtsjahr 2007 wieder deutlich vermehrt in Erscheinung, wobei zu beachten ist, dass dieses Klientel vergleichsweise häufiger Mehrfachberatungen bedarf (69 vs. 27).

Allein die Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen (Studierende mit Kind, behinderte und/oder chronisch kranke Studierende, ausländische Studierende) umfasste 2007 etwa die Hälfte der Beratungen und stellte somit erneut einen Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit dar, da sich sowohl Beratungszeit als auch einfließende Informationen bzw. deren Zusammenstellung vergleichsweise aufwendig gestalteten.

Soziale Dienste gewährten für Studierende in besonderen Lebenslagen u.a. Unterstützung bei der

- Sammlung von spezifischen Informationen;
- Vermittlung an bestehende Netzwerke;
- Erstellung von Veröffentlichungen;
- Betreuung unterschiedlicher Projekte.

Innerhalb der Sozialberatung bleiben für alle Ratsuchenden folgende Themen relevant (Reihenfolge gibt Aufschluss über Gewichtung):

- Finanzielle Fragen und Probleme;
- Fragen zu sozial- sowie versicherungsrechtlichen Bestimmungen und Regelungen;
- Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie Handlungs- und Problemlösungskompetenz für Studien- bzw. persönlichen Alltag (Studienorganisation, Studienfachwahl, Sonderstudienpläne, Motivation, Übergang in den Beruf; Studium mit Kind oder mit Krankheit);



Theaterworkshop

- Erstsemesterberatung, Orientierungs- und Klärungshilfe;
- Vermittlung an Netzwerk aus anderen Institutionen oder Beratungseinrichtungen im Umfeld der Hochschulen oder der Kommune.

Psychologische und rechtliche Beratung werden seit 1997 in 14tägigem Rhythmus in Rostock und mit Beginn des Sommersemesters 1999 auch in Wismar angeboten. Während die psychologische Beratung erneut einen kleinen Zuwachs verzeichnete, stagnierte - insbesondere in Wismar - die Nachfrage nach rechtlicher Beratung. Die anhaltend hohe Nachfrage nach psychologischer Beratung (durchschnittlich etwa 23 Beratungen im Monat) zwang zu kürzeren Beratungszeiten. An beiden Standorten wurden sowohl studienleistungsbezogene Fragen als auch Beziehungsprobleme oder andere persönliche Konflikte angesprochen.

Auch 2007 konnten in Rostock bestimmte Problematiken - Leistungsdruck, Lerntechniken- über ein Gruppenangebot behandelt werden. Hierfür wurden externe Fachkräfte gewonnen.

Der 1999 in Rostock ins Leben gerufene Arbeitskreis „Studium und Behinderung“ setzte seine Aktivitäten zur Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Uni Rostock, des Sozialreferats für die Belange chronisch kranker und behinderter Studierender beim AStA der Uni Rostock und der Sozialberaterin des Studentenwerkes im Berichtsjahr 2007 fort. Ebenso wurde die Mitarbeit im Arbeitskreis „ausländische Studierende“ in Rostock fortgesetzt, welcher je Semester tagt und neben den Rostocker Hochschulen auch die kirchlichen

Studentengemeinden einbezieht.

Weitere Aktivitäten des Bereiches Soziale Dienste in 2007 waren:

- Beteiligung an den Hochschulinformationstagen der Uni Rostock und der Hochschule Wismar im Frühjahr des Jahres;
- Bereitstellung von Material für bzw. Teilnahme an Veranstaltungen des Akademischen Auslandsamtes der Universität Rostock;
- Betreuung eines neunmonatigen Praktikums (Katarzyna Czarnota, MA, Polen) im Rahmen des Programms „Studentenservice International“ von DSW und RBS;
- Betreuung eines mehrwöchigen Praktikums (Anja Gutzmer, Stefanie Gnath, Noellie Forget, Karolina Ziemianska), in deren Verlauf verbesserte Netzwerke für die Betreuung internationaler Studierender in Rostock erstellt wurden;
- Organisation von Workshops zur Förderung sozialer Kompetenz Studierender („Prüfungsangst?“, „Leichter Lernen“, „Wissenschaftliches Schreiben“, „Rhetorik und Kommunikation“ - nur in Rostock).

Öffentlichkeitsarbeit

Die jährliche Studentenwerksbroschüre „Wegweiser“ wurde zum 15. Mal unter der redaktionellen Bearbeitung der Sozialberaterin erstellt. Die Herstellung konnte erneut über Werbeanzeigen finanziert werden.

Der Bereich erstellte zur sozialen Lage Studierender wiederholt Beiträge für verschiedene Pressevertreter.



Darlehensfonds

Mit 347 bewilligten Darlehen in Höhe von 126.374 EUR kamen im Jahr 2007 nochmals gestiegene Mittel zur Unterstützung Studierender aus dem Fonds des Studentenwerkes zur Auszahlung. Die mehr als sechsfache Auslastung des seit 2003 20 TEUR umfassenden Fonds bestätigt erneut dessen Notwendigkeit. Studierenden wurde für die uneingeschränkte Fortsetzung des Studiums konkrete Hilfe zuteil. Die durchschnittliche Höhe eines Überbrückungsdarlehens betrug 358 €. Bei den 9 Sozialdarlehen kamen durchschnittlich 578 EUR zur Auszahlung (max. 800 EUR können beantragt werden).

Aus dem Härte-Fonds des DSW wurden im Berichtsjahr sechs Darlehen bewilligt (gewährte Darlehenssumme insgesamt: 25.160 EUR). Die seit 2005 dem Studentenwerk Rostock übertragene Überwachung von Auszahlung und Rückläufen der Darlehen erfolgt in der Buchhaltung der Zentralen Dienste reibungslos und wird aus Sicht der Darlehensnehmer als angenehmer Service empfunden. Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt über einen Vergabeausschuss; dieser trat im Berichtsjahr zu etwa zehn Beratungen zusammen.

Internationale Aktivitäten

Das Studentenwerk Rostock konnte mit Einführung des über das Deutsche Studentenwerk vermittelten Programms „Student Service International“ der Robert Bosch Stiftung im Jahr 2006/2007 eine polnische Praktikantin für interkulturelle Arbeit einsetzen. Sie setzte den noch unter dem DAAD-Projekt STIBET II begonnenen „Inter-Treff“ fort und entwickelte weitere Module zur verbesserten Betreuung internationaler Stu-

dierender – vorerst konzeptionell.

Auch leistete sie einen großen Beitrag zur Fortsetzung der Partnerschaft zwischen Studentenwerk Rostock und der Universität Gdansk. So konnte im Mai erneut ein Studierendenaustausch in Gdansk veranstaltet werden, bei dem jeweils 10 polnische und 10 deutsche Studierende einen interessanten Austausch über die jeweiligen sozialen Bedingungen im Nachbarland erleben durften. Unterstützt wurde auch diese Begegnung vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

Im September 2007 begann mit der Praktikantin Katarzyna Czarnota Rostocks dritte und wegen Beendigung vorerst letzte Beteiligung am Programm „Student Service International“ der Robert Bosch Stiftung. Dieses wurde wiederum über das Deutsche Studentenwerk e.V. vermittelt und ermöglicht der Hochschulabsolventin innerhalb des Führungskräfteprogramms Einblicke in das Leistungsspektrum örtlicher Studentenwerke sowie die Realisierung eines eigenen Projektes.

Anke Wichmann

Sozialberaterin



Petra Tröbner -
Abteilungsleiterin Zentrale Dienste

ZENTRALE DIENSTE

Die anstehenden Aufgaben der Bereiche Buchhaltung, der Gebäudebewirtschaftung, des Controllings, der EDV- Administration und des Zentralen Einkaufs wurden mit fachlicher Sorgfalt, lösungsorientiert und verantwortungsvoll erfüllt. Im Rechnungswesen wurde verstärkt an der Umsetzung des Rotationsprinzips als Ablauforganisationsmittel gearbeitet.

Ein großes Augenmerk wurde auf die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des Studentenwerks als wirtschaftlich produzierendes soziales Unternehmen gelegt, dies betraf insbesondere die Vorbereitung und schrittweise Umsetzung von neuen Investitionsvorhaben. Voraussetzung dafür war u. a. der Grunderwerb von Liegenschaften in Wismar. Die Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit war der Doppelwirtschaftsplan für die Jahre 2006/2007 mit seiner Überarbeitung vom 20.03.2007 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2006 und der aktuell erkennbaren Erfordernisse des laufenden Geschäftsjahres.

- Aufwandserstattung für das Amt für Ausbildungsförderung **977 TEUR**
- Zuschuss für Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden **1.200 TEUR**
- Zuschuss für Geräte und Ausrüstungen **54 TEUR**

Der Realaufwand im BAföG- Amt blieb unter dem geplanten Aufwand, verwendet wurden ca. 928 TEUR. Der Restbetrag wird zurückgeführt. Zum Planansatz -Verpflegungszuschuss- entstand ein Differenzbetrag zum Ausreichungsbetrag in Höhe von ca. 48 TEUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde

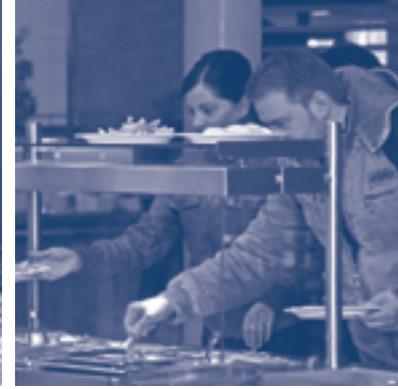
im Jahresabschluss 2007 nachgewiesen.

Im Oktober 2007 erfolgte die Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens SUMUS GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007, nach Vorliegen der Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates.

Der Bedeutung von Risikofrüherkennung Rechnung tragend, konnte das Warn- und Kontrollsystem weiter in den Planungs- und Handlungsprozess implementiert werden.

Das Controlling erarbeitete Leistungs- und Produktivitätskennziffern für den Benchmarking- Vergleich der Wohnheime im Rahmen der Arbeitsgruppe des DSW und war an der weiteren Ausgestaltung des Risikofrühwarnsystems im Rahmen einer Arbeitsgruppe ebenso beteiligt wie die EDV- Administration.

Neben der kontinuierlichen Anpassung der PC- Arbeitsplatztechnik wurde in der Mensa Südstadt ein neues Speiseanzeigesystem mit 10 Stück 40" LDC NEC- Bildschirmen und einer Macnetix- Softwarelösung installiert, wodurch sich Preis- und Angebotspräsentationen mit vielfältigen zusätzlichen Informationen darstellen lassen.



ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH GEBÄUDEBEWIRTSCHAFTUNG

1. Mensen

Entsprechend des Investitionsplanes wurden diverse Küchengeräte ersetzt. Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden Reparaturen und Instandhaltungen der Anlagentechnik durchgeführt. In der Mensa St.-Georg- Straße wurden zwei Kühlaggregate erneuert und eine Enthärtungsanlage aufgebaut. In der Mensa Wismar wurde ein Teil der Kalten Küche zum „Küchengerätefeld“ umgebaut.

2. Wohnheime

Zur Wohnumfeldverbesserung trugen der Bau von Müllcontainerplätzen in Lichtenhagen, Möllner Str. ebenso bei, wie das Entstehen eines Fahrradunterstandes in Wismar, Fr.-Wolf- Str. 23.

Die Studierenden in der St.- Georg- Str. konnten sich über eine malermäßige Instandsetzung und über eine Neumöblierung von 40 Zimmern freuen. Eine komplette malermäßige Instandsetzung einschließlich der Erneuerung der Fußbodenbeläge erfolgte auch im Wohnheim in der A.- Einstein -Str. 28 und 29.

Weitere laufende Instandhaltungen und Schönheitsreparaturen in allen Häusern sicherten den soliden Standard unserer Wohnanlagen.

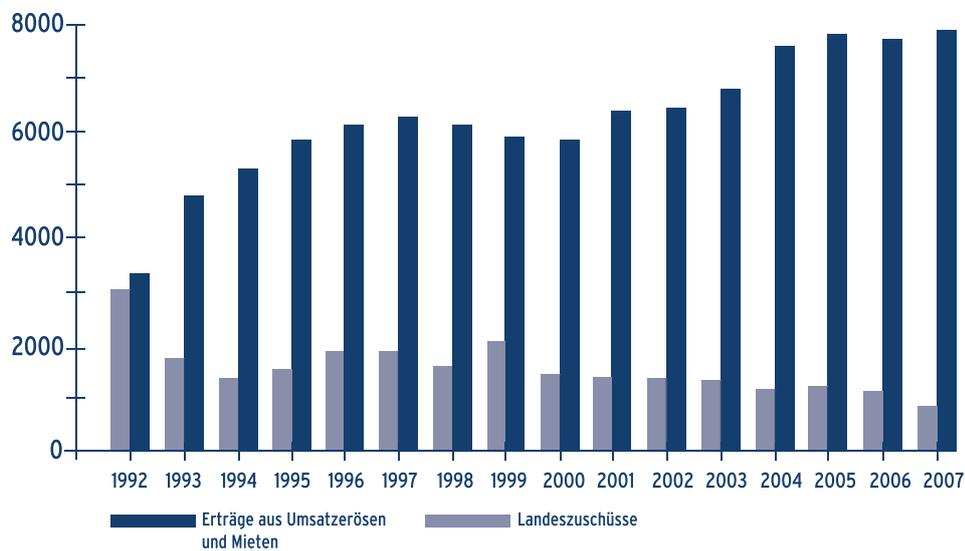
27

Petra Tröbner

Abteilungsleiterin Zentrale Dienste

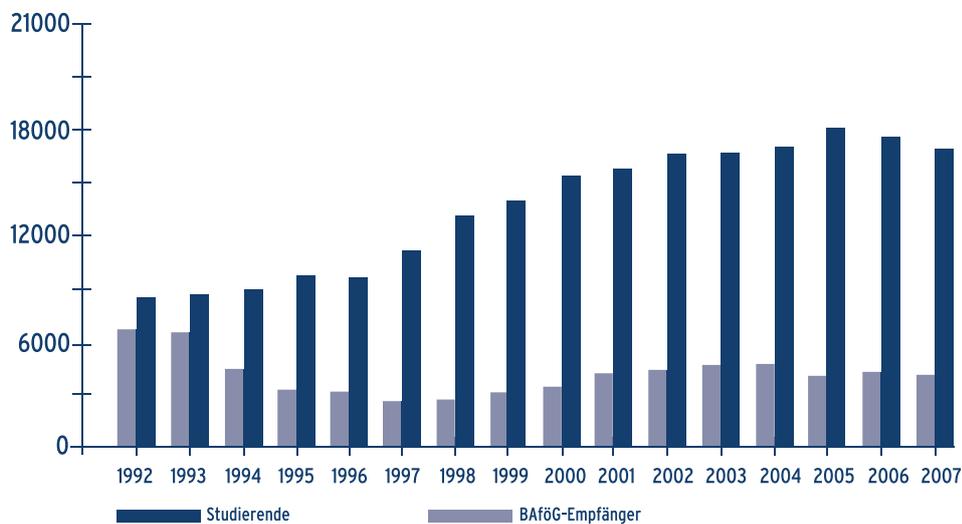


Entwicklung der Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und Landeszuschüssen 1992 - 2007



28

Entwicklung BAföG-Empfänger und Gesamtzahl der Studierenden 1992 - 2007





Sabine Jagusch
Abteilungsleiterin Verpflegungsbetriebe



Mensa Wismar

VERPFLEGUNGSBETRIEBE

Im Leistungsbereich Verpflegungsbetriebe betreibt das Studentenwerk Rostock drei Produktionsmensen und eine Essenausgabestelle.

Täglich können sich die Studierenden, Mitarbeiter und Gäste der Hochschulen aus einem vielfältigen Angebot ihre Mahlzeiten zusammenstellen.

Zwei Mensen und die Essenausgabestelle bieten neben der Mittagsverpflegung ein umfangreiches Cafeteriasortiment. Dazu gehören eine Vielfalt aus süßen und herzhaften Snacks, kleine Speisen und eine große Auswahl warmer und erfrischender Getränke.

Als gastorientierter Dienstleister entwickeln wir unsere Leistungen stets weiter. Dafür werden Trends erkannt, verfolgt und wirksam umgesetzt.

Im Jahr 2007 wurden in allen Mensen Bioprodukte in das Angebot aufgenommen. Ebenso wurde das Angebot eines Gerichtes mit gluten- und kennzeichnungsfreien Inhaltsstoffen weiterentwickelt.

Verschiedene Aktionswochen schaffen Abwechslung zum Mensa - Speiseplan. Genannt seien hier die Mexiko- Woche, die Spargelaktionen und die Festwoche „Feines zur Weihnachtszeit“.

Die Aktion Tandem - Studentenwerke im Dialog - mit dem Partnerstudentenwerk Potsdam krönt das Aktionsprogramm 2007 durch große Gastresonanz.

Beim UNICUM - Mensatest konnten sich unsere Mensen unter den TOP 20 behaupten. Platz 1 in der Kategorie Geschmack, Platz 2 in der Kategorie Auswahl und Platz 4 in der Gesamtwertung für die Mensa Süd. Die Mensa Wismar erreichte Platz 11 in der Gesamtwertung, Platz 15 in der Kategorie Geschmack und Platz 10 in der Kategorie Auswahl.

Neben der Mensaverpflegung haben wir als Dienstleister für unsere Partner, die Hochschulen, zahlreiche Veranstaltungen mit Cateringleistungen abgesichert.

Semestereröffnungsveranstaltungen, Hochschulinformationstage, Kinderuniversität, Festival der Sinne im Rahmen der Kulturwoche und die Jahresabschlussfeier für ausländische Studierende seien dazu genannt.

Der Service des bargeldlosen Zahlens hat sich zum Wintersemester weiter etabliert.

Durch eine Informationskampagne und die Reduzierung der Barkassen konnte der Anteil der Kartenzahler auf 65 % erhöht werden.

Je Verpflegungseinrichtung steht den Barzahlern weiterhin eine Kasse zur Verfügung.

Zum 01. September 2007 wurde in den Verpflegungsbetrieben das 3-Preis-System eingeführt. Damit erfolgt die notwendige Preisdifferenzierung zwischen den Nutzergruppen Studierende, Bedienstete / Mitarbeiter und Gäste.

In diesem Zusammenhang erfolgte auf Grundlage der Marktentwicklungen und der wirtschaftlichen und rechtlichen Erfordernisse eine Anpassung der Verkaufspreise.

Sabine Jagusch
Abteilungsleiterin Verpflegungsbetriebe



Elfi Turnow
Bereichsleiterin Wohnen

BEREICH WOHNEN

Das Studentenwerk unterhielt im Berichtsjahr 2007 insgesamt 2334 Wohnheimplätze an acht Wohnheimkomplexen in Rostock und Wismar.

WOHNHEIME	2-Bett-Zimmer	1-Bett-Zimmer	Bettplätze gesamt
Rostock			
St.-Georg-Straße 104-107	57	3	117
E.-Schlesinger-Straße 19	41	122	204
A.-Einstein-Straße 28/29	20	230	270
Max-Planck-Straße 1-5	-	528	528
Möllner Straße 11, Haus 1	20	86	126
Möllner Straße 11, Haus 2-4	45	261	351
Richard-Wagner Str. 30/31	-	96	96
Rostock gesamt	183	1326	1692
Wismar			
Bürgermeister-Haupt-Str. 29	4	129	137
F.-Wolf-Straße 23 A/B	89	117	295
F.-Wolf-Straße 25 A/B	-	210	210
Wismar gesamt	93	456	642
Studentenwerk gesamt	276	1782	2334

Auslastung der Wohnheime

Die Auslastung unserer Wohnheime an den Standorten Rostock und Wismar gestaltete sich wie folgt:

Wohnheime	Ø Auslastung in %
Rostock	
sanierte Wohnheime	97,00
unsanierte Wohnheime	85,20
Rostock gesamt	95,70
Wismar	
sanierte Wohnheime	95,35
Wismar gesamt	95,35
Studentenwerk gesamt	
sanierte Wohnheime	96,95
unsanierte Wohnheime	85,10
Gesamtdurchschnitt	95,64

Insgesamt wurden durch den Bereich Wohnen im gesamten Jahr 2007 ca. 2100 Neu- bzw. Umzugsverträge geschlossen. Campusnähe ist weiterhin ein entscheidendes Merkmal für den Abschluss von Mietverträgen. Die Anzahl der Antragsteller für einen Platz im 2-Bett-Zimmer ist stark rückläufig und beschränkt sich in der Regel auf Studenten aus dem Ausland (aufgrund geringer finanzieller Mittel) und Studentenpaare.

Der bundesweite Trend zum kurzzeitigen Mieten (1 Semester und weniger) ist auch im Studentenwerk Rostock zu verzeichnen.

Der Einsatz studentischer Hilfskräfte (Tutoren) hat sich in unseren Wohnheimen bewährt. Ihre Flexibilität und Studentennähe stößt auf hohe Akzeptanz der Mitbewohner.

Nachfolgend aufgeführte Tabelle spiegelt die steigende Tendenz der Anzahl der ausländischen Mieter wider.

Anteil ausländischer Mieter in unseren Studentenwohnheimen in %

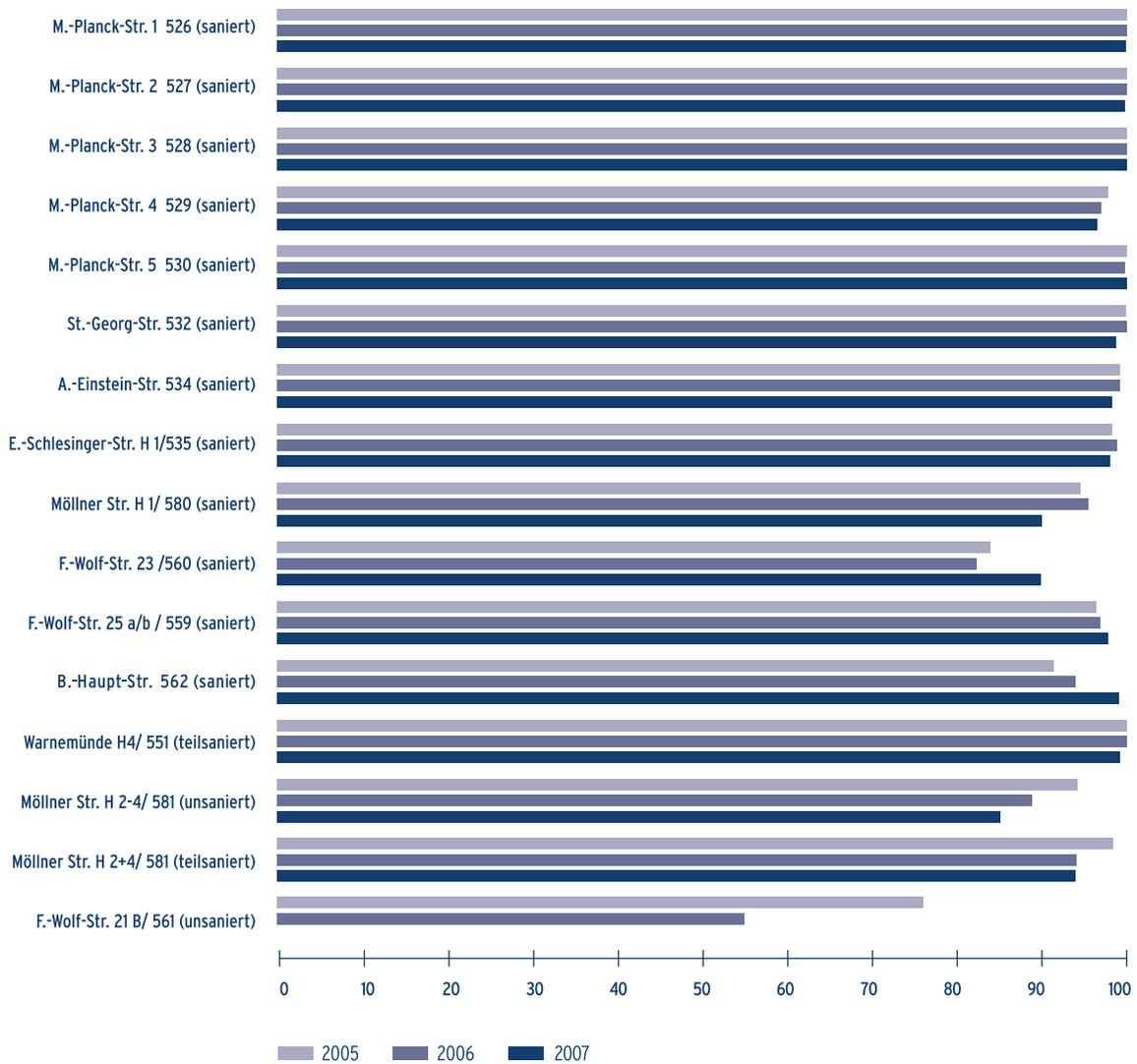
Jahr	Standort Rostock	Standort Wismar	Gesamt
2002	21,5 %	21,0 %	21,3 %
2003	23,9 %	27,5 %	24,9 %
2004	25,9 %	30,5 %	27,2 %
2005	26,8 %	32,3 %	28,2 %
2006	28,2 %	32,3 %	29,3 %
2007	28,8 %	35,8 %	29,6 %

Elfi Turnow
Bereichsleiterin Wohnen



Südstadt Rotunde

Entwicklung der Belegung der Wohnheime 2005-2007





Regina Lill
Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Die Finanzierung des Studiums stellt für einen Großteil der Studierenden ein Hauptfordernis dar. Die Hauptfinanzierungsquelle bleibt das Elternhaus. Mit der Umstellung der Studiengänge auf BA/MA-Kombinationen bleibt den meisten wenig Zeit für einen Job nebenbei. Für viele Studierende ist das Angebot der KfW-Bank zur Studienfinanzierung unabhängig vom „Geldbeutel“ der Eltern aber nicht wirklich eine Alternative, denn die Verschuldung in die Zukunft birgt Gefahren, die momentan nicht abzuschätzen sind. Nur 0,33 % aller Studierenden im Zuständigkeitsbereich nahmen 2007 das Angebot an. Im Vergleich dazu wurden 26,10 % der Studierenden über das BAföG gefördert. Nicht einbezogen wurden die BAföG-Geförderten des Baltic College Güstrow und des Auslandsamtes, weil diese keinen Semesterbeitrag leisten.

Erst- und Weiterförderungsanträge

Inland

Antragstellung	2006	2007
Erstanträge	1.974	1.933
Weiterförderungsanträge	4.332	4.199
Anzahl der BAföG-Empfänger	4.797	4.622

Ausland

Antragstellung	2006	2007
Erstanträge	777	862
Weiterförderungsanträge	20	18
Anzahl der BAföG-Empfänger	363	334

Aktualisierungsanträge

Anträge Aktualisierung	2006	2007
Inland	608	579
Ausland	85	49

Widersprüche

Widersprüche	2006	2007
Inland	239	171
Ausland	43	27

Im Inland wurde in 36 Fällen dem Widerspruch stattgegeben und im Ausland in zehn Fällen.

Klagen

Im Geschäftsjahr wurden elf Klagen, davon drei Klagen wegen Vermögensanrechnung, beim Verwaltungsgericht Schwerin anhängig. Zwei Verfahren wurden abgewiesen und ein Verfahren eingestellt.

Klagen	2003	2004	2005	2006	2007
	2	7	7	9	8

Regina Lill

Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung



Prof. Dr. rer. nat. Harald Mumm
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Prof. Dr. Anja Hucke
Vorsitzende des Vorstandes

DIE ARBEIT DER GREMIEN VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Auf der Grundlage des Studentenwerkgesetzes agieren im Studentenwerk Rostock Verwaltungsrat und Vorstand.

Der Verwaltungsrat tagte im Geschäftsjahr 2007 viermal. Er nahm - nach Feststellung durch den Vorstand - den Jahresabschluss 2006 entgegen und beauftragte die Prüfung des Jahresabschlusses 2007. Die „Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten Studierender im Betreuungsbereich des Studentenwerkes Rostock aus dessen Kulturfonds“ wurde - nach Beschlussfassung durch den Vorstand - vom Verwaltungsrat bestätigt.

Der Vorstand trat sechsmal zu Sitzungen zusammen. Es wurde der Jahresabschluss festgestellt und dem Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen. Der Vorstand gab sein Einverständnis zur Planänderung 2007 und dem Doppelplan 2008/09. Er beschloss die Einführung des 3-Stufen-Preissystems in den Verpflegungsbetrieben und die Förderung studentischer Veranstaltungen aus dem Kulturfonds. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, aus der Rücklage Kulturfonds eine Umwidmung vorzunehmen und in ein Budget für die Betreuung studentischer Kinder einzustellen. Vorarbeiten für die Schaffung studentischer Wohn- und Versorgungsobjekte wurden auf den Weg gebracht.

Am 27.11.07 formierten sich die Gremien erfolgreich für die Amtsperiode 11/2007 bis 11/2009.

Den Vorsitz des Verwaltungsrates führt Herr Prof. Dr. Mumm aus dem FB Wirtschaft der Hochschule Wismar. Seine Vertretung wird dem Studentenwerkgesetz entsprechend von studentischer Seite wahrgenommen.

Dem Vorstand steht die Juristin, Frau Prof. Dr. Hucke, von der Universität Rostock vor. Ihr Vertreter ist ein Studierender der Hochschule Wismar.



WIEDERGABE DES „BESTÄTIGUNGSVERMERKES DES ABSCHLUSSPRÜFERS“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Studentenwerks Rostock Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Landeshaushaltsordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und den vom Land Mecklenburg-Vorpommern erlassenen ergänzenden Vorschriften für Studentenwerke sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Studentenwerks.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stu-

dentenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerks.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studentenwerks und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend darauf hin, dass noch nicht für alle vom Studentenwerk genutzten Grundstücke Erbbaurechtsverträge vorliegen und das Studentenwerk dadurch noch nicht zivilrechtlicher Eigentümer dieser Grundstücke und Gebäude geworden ist. Im Hinblick auf die bestehenden Nutzungsverhältnisse an den vom Land Mecklenburg-Vorpommern über-



lassenen Grundstücken und Gebäuden geht das Studentenwerk aber davon aus, dass es wirtschaftliches Eigentum an den Grundstücken und Gebäuden erlangt hat und deshalb die vom Studentenwerk getätigten Investitionen in die Grundstücke und Gebäude zu bilanzieren sind.

Stralsund, den 16. Mai 2008

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

P. Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Studentenwerk Rostock - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Rostock Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 BILANZ

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		34.256,24	23			
II. Sachanlagen						
1. Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.866.047,27		20.897			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.334.362,14		1.435			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.421,24	21.248.830,65	4			
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen Wertpapiere	966.853,89	2.651.543,17	843			
	1.684.689,28		0			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Warenbestand der Verpflegungsbetriebe		47.996,82	46			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände aus Lieferungen und Leistungen	66.117,33		89			
2. Darlehen an Studierende	18.083,99		18			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84.801,46	169.002,78	172			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		7.995.819,88	8.406			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.645,22	12			
		<u>32.186.094,76</u>	<u>31.945</u>			
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
I. Sondervermögen sanierte Wohnheime	0,00					
II. Allgemeine Rücklage - Betriebsmittelrücklage	959.163,88					
III. Verwendete Rücklagen	4.127.023,51					
IV. Andere Gewinnrücklagen						
1. Darlehensfonds	35.000,00					
2. Gebäudeinstandhaltung nicht sanierte Wohnheime	197.877,84					
3. Erneuerung sanierter Wohnheime	1.812.670,28					
4. Kapitaldienst	1.820.291,47					
5. Zweckgebundene Inventarerneuerungsrücklage	1.428.121,16					
6. Zweckgebundene Rücklage Kita	230.243,64					
7. Rücklage für kulturelle Maßnahmen	165.470,77					
8. Rücklage für Betreuung studentischer Kinder	21.123,42					
9. Bewirtschaftungsrücklage BgA	71.761,66	10.868.747,63				
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.334.138,94				8.972
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellung	111.587,39					115
2. Instandhaltungsrückstellung für Wohnheime	1.721.316,11					1.520
3. Sonstige Rückstellungen	678.591,82	2.511.495,32				961
D. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
1. aus Lieferungen und Leistungen	9.007.109,94					9.244
2. gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern	566.301,12					397
3. Sonstige Verbindlichkeiten	129.548,03					73
4. davon aus Steuern:	492.322,03	10.195.281,12				427
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	3.335,18 EUR					
12.756,49 EUR						
E. Rechnungsabgrenzungsposten		276.431,75				277
		<u>32.186.094,76</u>	<u>31.945</u>			
						<u>31.945</u>

Studentenwerk Rostock - Anstalt des öffentlichen Rechts-, Rostock
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
1. Umsatzerlöse		7.756.739,31	7.506
2. Sonstige betriebliche Erträge		145.814,61	156
3. Studentenwerksbeiträge		1.045.132,50	1.056
4. Erträge aus Zuschussgewährung		2.127.857,36	2.396
		11.075.543,78	11.114
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.962.388,05		-1.884
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.504.421,61	-3.466.809,66	-1.457
		7.608.734,12	7.773
6. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-2.799.670,95		-3.324
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-698.593,71	-3.498.264,66	-718
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.489.009,71		-1.518
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	691.431,05	-797.578,66	975
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.138.544,12	-2.450
		1.174.346,68	737
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.396,15		16
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273.398,96		211
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-64.493,47		0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-457.851,35	-212.549,71	-469
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		961.796,97	495
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.264,50		-6
16. Sonstige Steuern	-36.934,46	-52.198,96	-37
17. Jahresüberschuss		909.598,01	452
18. Entnahmen aus Rücklagen		531.933,80	560
19. Einstellung in Rücklagen		-1.441.531,81	-1.012
20. Bilanzgewinn		0,00	0

KOSTENSTELLENERGEBNISRECHNUNG 2007 lt.VOWR vom 23.11.1993

	Nebenkostenstellen EUR	Ausbildungsförderung EUR	Studentenber.kult. Betreuung EUR	Verpflegungsbetriebe			
				Mensen/Ausgaben EUR	Cafeterien EUR	sonst.Verpfl. EUR	Verwaltung EUR
I. ERTRÄGE							
1. Umsatzerlöse							
1.1. aus Essenverkauf an Studenten				2.142.905,78			
1.2. aus sonst. Essenverkauf				844.175,32			
1.3. Mieterträge Wohnheime Studenten							
1.4. Übrige Mieterträge	19,99			3.318,07			
1.5. aus Elternbeiträgen							
1.5. Erstattung durch Umlage	972.026,69						701.783,82
Summe 1.	972.046,68	0,00	0,00	2.990.399,17	0,00	0,00	701.783,82
2. Zweckgebundene Betragseinnahmen aus Sozialbeiträgen	70.836,00		236.823,72	556.969,54		947,48	
3. Zuschüsse							
3.1. Zuschuss Land zum lfd. Betrieb							
3.2. Aufwandsersatzung BAföG		927.857,36					
3.3. Fehlbetrag Aufwandsersatzung BAföG							
3.4. Zuschuss Land Gemeinschaftsverpflegung				1.200.000,00		0,00	
3.5. Investitionszuschuss Land							
3.6. Zuschuss Bauunterhaltung							
3.7. Zuschuss Finanzhilfe Bund							
3.8. Zuschuss Hansestadt Rostock KiTa							
3.9. Sonstige Zuschüsse							
3.10. Aufl.Sonderposten Inv.-Zusch.		38,57					
3.11. Aufl.Sonderposten sonst. Zusch.		81,00					
3.12. Aufl.Sonderposten aus Rücklage							
Summe 3.	0,00	927.976,93	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Erträge							
4.1. Zinserträge	86.828,13	0,00	27,83				0,00
4.2. Auflösung Rückstellungen	2.293,49	65,64	6,06	203,23	0,00		9,14
4.3. Übrige Erträge	1.184,39	2.952,35	17.667,50	16.459,77	0,00	2.718,36	2.480,47
Summe 4.	90.306,01	3.017,99	17.701,39	16.663,00	0,00	2.718,36	2.489,61
5. Außerordentliche Erträge							
SUMME ERTRÄGE	1.133.188,69	930.994,92	254.525,11	4.764.031,71	0,00	3.665,84	704.273,43
II. AUFWENDUNGEN							
1. Personalaufwand	742.640,11	738.602,49	86.578,03	1.429.790,09	0,00		133.374,09
2. Sachaufwendungen							
2.1. Materialaufwendungen				1.792.166,68	0,00	947,48	
2.2. Energieaufwand	12.874,00	13.306,58		263.899,07	0,00	0,00	
2.3. Abschreibungen Gebäude u. Grundstücke	1.501,00		1.451,00	17.363,00			
2.4. Abschreibungen bewegliche Anlagegüter	32.109,65	2.161,42	991,22	169.204,33	0,00	0,00	1.288,68
2.5. Abschreibungen Finanzanlagen	64.493,47						
2.6. Gebäudebewirtschaftung	37.882,59	6.343,42	1.005,37	253.945,39	0,00		25.165,78
2.7. Einrichtungsaufwendungen	10.684,06	284,31	71,08	98.460,48	0,00		439,98
2.8. Verwaltungsaufwand	47.237,12	47.746,27	5.822,46	9.180,88	0,00		14.075,86
2.9. Steuern, Vers., Beiträge, Zinsaufw.	30.943,91	0,00		2.578,29	0,00		0,00
2.10. sonstige Aufwendungen	65.947,63	12.235,35	77.337,91	30.557,89	0,00	0,00	8.355,58
Summe 2.	303.673,43	82.077,35	86.679,04	2.637.356,01	0,00	947,48	49.325,88
3. Anteil Aufw.Hauptverw. (Kostenumlage)		110.195,51	22.999,27	696.885,61	0,00	2.718,36	521.573,46
SUMME AUFWENDUNGEN	1.046.313,54	930.875,35	196.256,34	4.764.031,71	0,00	3.665,84	704.273,43
III. JAHRESFEHLBETRAG/ JAHRESÜBERSCHUSS	86.875,15	119,57	58.268,77	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN							
davon: 1. allg. Rücklage	27.039,15						
2. zweckgeb. Rücklage	70.836,00	119,57	106.254,00				
	97.875,15	119,57	106.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN							
davon: 1. allg. Rücklage				0,00		0,00	
2. zweckgeb. Rücklage	11.000,00		47.985,23				
	11.000,00	0,00	47.985,23	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

gesamt	Wohnheime				invest.Zusch./Verr. i.Hö.d.Abschreibg.	Betrieb gewerblicher Art	Studentenwerk gesamt
	Verwaltung	san. Wohnheime	nicht san. WH	gesamt			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.142.905,78				0,00		3.136,14	2.146.041,92
844.175,32				0,00		351.028,08	1.195.203,40
0,00		3.694.100,26	642.820,90	4.336.921,16		0,00	4.336.921,16
3.318,07		55.496,13	19.738,64	75.234,77		0,00	78.572,83
701.783,82	600.858,61			600.858,61			0,00
3.692.182,99	600.858,61	3.749.596,39	662.559,54	5.013.014,54	0,00	354.164,22	2.274.669,12
557.917,02			0,00	0,00	179.555,76		10.031.408,43
0,00				0,00			0,00
0,00				0,00			927.857,36
1.200.000,00				0,00		0,00	0,00
0,00				0,00		0,00	1.200.000,00
0,00				0,00		0,00	0,00
0,00				0,00		0,00	0,00
0,00				0,00		0,00	0,00
0,00	1,02	556.973,00	0,00	556.974,02	127.732,44	0,00	0,00
0,00		6.471,00	0,00	6.471,00	134,02		684.745,03
0,00				0,00	0,00		6.686,02
1.200.000,00	1,02	563.444,00	0,00	563.445,02	127.866,46	0,00	0,00
0,00	222.735,75	121,74	81,66	222.939,15			0,00
212,37	10.686,06	4,68	0,83	10.691,57			309.795,11
21.658,60	125,00	34.801,60	51.518,55	86.445,15		2.637,49	13.269,13
21.870,97	233.546,81	34.928,02	51.601,04	320.075,87	0,00	2.637,49	132.545,48
5.471.970,98	834.406,44	4.347.968,41	714.160,58	5.896.535,43	307.422,22	356.801,71	455.609,72
1.563.164,18	251.410,98	29.277,15	5.098,76	285.786,89		81.492,96	14.351.439,06
1.793.114,16				0,00		169.273,89	3.498.264,66
263.899,07		898.701,07	287.873,41	1.186.574,48		27.767,48	1.962.388,05
17.363,00	57,84	1.008.485,22	23.365,20	1.031.908,26			1.504.421,61
170.493,01	2.905,59	193.654,19	21.328,66	217.888,44		13.142,71	1.052.223,26
279.111,17	2.963,94	1.045.578,62	153.765,34	1.202.307,90		8.932,68	436.786,45
98.900,46	10.816,58	24.076,66	1.904,39	36.797,63		5.000,37	64.493,47
23.256,74	12.741,12	1.231,41	0,00	13.972,53		0,00	1.535.583,13
2.578,29	486,13	518.299,98	3.587,69	522.373,80		15.264,50	151.737,91
38.913,47	32.032,06	5.363,19	3.561,48	40.956,73		16.686,68	138.035,12
2.687.629,37	62.003,26	3.695.390,34	495.386,17	4.252.779,77	0,00	256.068,31	571.160,50
1.221.177,43	312.172,09	485.784,16	115.074,45	913.030,70		7.266,21	252.077,77
5.471.970,98	625.586,33	4.210.451,65	615.559,38	5.451.597,36	0,00	344.827,48	7.668.907,27
0,00	208.820,11	137.516,76	98.601,20	444.938,07	307.422,22	11.974,23	2.274.669,12
0,00				0,00			2.274.669,12
0,00	208.820,11	595.339,33	98.601,20	902.760,64	179.555,76	27.100,23	206.594,91
0,00	208.820,11	595.339,33	98.601,20	902.760,64	127.866,46	27.100,23	1.234.936,90
0,00				0,00	307.422,22		1.441.531,81
0,00				0,00			0,00
0,00		457.822,57		457.822,57		15.126,00	531.933,80
0,00	0,00	457.822,57	0,00	457.822,57	0,00	15.126,00	531.933,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULEN DES
LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN
(Landeshochschulgesetz - LHG M-V)

vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398),
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni
2003 (GVOBl. M-V S. 331), i. K. 21. Juni 2003

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Auszug: § 3 Abs. 4

Die Hochschulen wirken in enger Zusammenarbeit
mit den Studentenwerken an der sozialen Förde-
rung der Studierenden mit und tragen dabei der
Situation von Studierenden mit Kindern Rechnung.
Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse be-
hinderter Studierender. Sie fördern in ihrem Bereich
kulturelle und musische Belange sowie den Sport.



Campus-Mensa Wismar



GESETZ ÜBER DIE STUDENTENWERKE IM LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (Studentenwerksgesetz - StudWG)

Vom 23. Februar 1993
GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 221-5

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen.

§ 1 Rechtsstellung

(1) Die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, soweit sich nicht aus diesem Gesetz etwas anderes ergibt.

(2) Die Studentenwerke regeln ihre Angelegenheiten durch Satzungen und Beitragsordnungen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

§ 2 Aufgaben

(1) Den Studentenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studenten. Sie erfüllen diese Aufgaben insbesondere durch

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung und
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen.

Die Studentenwerke stellen unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aufgaben Räume und Einrichtungen

für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen der Studenten bereit. Sie können Betreuungsstätten für Kinder von Studenten unterhalten. Von den Eltern ist ein angemessener Kostenbeitrag zu entrichten.

(2) Den Studentenwerken obliegt ferner als Auftragsangelegenheit die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

(3) Das Kultusministerium kann den Studentenwerken nach Anhörung im Einvernehmen mit der Finanzministerin durch Rechtsverordnung weitere Auftragsangelegenheiten übertragen, soweit diese mit den Aufgaben nach Absatz 1 in Zusammenhang stehen.

§ 3 Errichtung und Zuordnung

(1) Folgende Studentenwerke werden errichtet:

1. das Studentenwerk Rostock, zuständig für
 - die Universität Rostock und
 - die Fachhochschule Wismar.
2. das Studentenwerk Greifswald, zuständig für
 - die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
 - die Fachhochschule Stralsund und
 - die Fachhochschule Neubrandenburg.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Anhörung der betroffenen Studentenwerke und Hochschulen die Zuständigkeit nach Absatz 1 zu ändern oder bestimmte Aufgaben statt mehreren Studentenwerken einem



Studentenwerk zu übertragen, wenn dies im Interesse einer zweckmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

§ 4 Benutzer

(1) Studenten im Sinne von § 2 Abs. 1 sind die an den im § 3 genannten Hochschulen für ein Studium eingeschriebenen Personen. Als Studium gilt hierbei nur ein Vollzeitstudium in Studiengängen, die mit einer Hochschul- oder Staatsprüfung abgeschlossen werden, oder in Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudien sowie ein Promotionsstudium.

(2) Die Studentenwerke sollen ihren Beschäftigten und den Hochschulmitgliedern die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen angemessenes Entgelt gestatten, wenn eine geordnete Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Unter der gleichen Voraussetzung können andere als die in Absatz 1 genannten Personen zur Benutzung zugelassen werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 nicht beeinträchtigt wird. Das Nähere regelt die Satzung.

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. Erlass und Änderung der Satzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstandes,
3. Wahl, Abberufung und Entlastung der Mitglieder des Vorstandes,
4. Wahl und Entlassung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes, jeweils mit Zustimmung der Kultusministerin,
5. Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Prüfungsberichtes sowie des Geschäftsberichtes des Geschäftsführers,
6. Entlastung des Geschäftsführers,
7. Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen über die Tätigkeit des Studentenwerks und die Entwicklung seiner Einrichtungen,
8. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
9. Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses auf Vorschlag des Vorstandes,
10. Beschlussfassung über die Übernahme weiterer Aufgaben (§ 2 Abs. 2).



Campus-Mensa Wismar



Pause in Wismar

§ 7 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes. Ihm gehören mit beschließender Stimme an:

1. von jeder Hochschule je angefangene 3.000 der ihr angehörigen Studenten zwei Studentenvertreter.
2. von jeder Hochschule die gleiche Anzahl nicht studentischer Hochschulmitglieder, die Hälfte von ihnen Hochschullehrer.

(2) Mit beratender Stimme können dem Verwaltungsrat angehören:

1. höchstens zwei Beschäftigte des Studentenwerkes,
2. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Gemeinde, in der das Studentenwerk seinen Sitz hat, oder des regionalen Wirtschaftslebens. Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil; die Mitglieder des Vorstandes des Studentenwerkes können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

(3) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 werden von den Studentenparlamenten, die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 2 von den Senaten der Hochschulen gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates berufen.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus, so rückt das Ersatzmitglied an seine Stelle nach. Scheidet auch dieses Ersatzmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl.

Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied gewählt wurde. Die Mitgliedschaft endet im Falle des Absatzes 1 mit dem Ende der Hochschulmitgliedschaft oder durch Rücktritt, im Falle des Absatzes 2 mit der Abberufung durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch Rücktritt. Abweichend von Satz 1 beträgt bei der ersten Wahl zum Verwaltungsrat die Amtszeit für die Hälfte der Mitglieder ein Jahr.

(5) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, von denen einer Student, der andere hauptberuflich tätiges Hochschulmitglied sein soll. Bis zu ihrer Wahl beruft der Rektor der größten vertretenen Hochschule den Verwaltungsrat ein und leitet die Sitzung.

§ 8 Verfahren im Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich; die Öffentlichkeit ist auf Antrag sowie in Personal- und Grundstücksangelegenheiten auszuschließen.

(3) In Personalangelegenheiten sowie auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitgliedes wird geheim abgestimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Falle der geheimen Abstimmung erhält der Vorsitzende im zweiten Wahlgang eine zweite Stimme.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung ihres Stimmrechtes nicht an Wei-



sungen gebunden.

(5) Die Einzelheiten des Verfahrens regeln die Satzung sowie eine Geschäftsordnung, die der Verwaltungsrat sich gibt.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
3. Entgegennahme des vom Geschäftsführer erstellten Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts so wie des Prüfungsberichts, Feststellung des Jahresabschlusses,
4. Vorschlag einer Beitragsordnung,
5. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl des Geschäftsführers, die drei Vorschläge enthalten soll, sowie Vorschlag der Entlassung des Geschäftsführers,
6. Bestellung und Entlassung des stellvertretenden Geschäftsführers,
7. Entscheidung über die Zustimmung zu Geschäften des Studentenwerks in den in § 11 Abs. 2 genannten Fällen,
8. Vorschlag für die Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Wirtschaftsplan sowie die Bestellung oder Entlassung des stellvertretenden Geschäftsführers bedürfen der Zustimmung der Kultusministerin.

§ 10 Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes, Verfahren

(1) Dem Vorstand gehören an:

1. der Kanzler einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
2. von jeder Hochschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks ein Student, vom Hochschulstandort Rostock jedoch zwei Studenten,
3. ein Hochschullehrer einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
4. ein von der Kommunalvertretung einer Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter,
5. eine in der Wirtschaft tätige Persönlichkeit.

Der Geschäftsführer des Studentenwerkes nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Vorschlagsberechtigt für die studentischen Vertreter entsprechend Nummer 2 sind die Studentenparlamente, für die Vertreter entsprechend Nummer 1 und 3 die Senate der Hochschulen sowie für den Vertreter entsprechend Nummer 5 die örtliche Industrie- und Handelskammer.

(3) Für jedes Vorstandsmitglied ist je ein Stellvertreter zu wählen oder zu benennen.

(4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

(5) Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(7) Die Vorschriften des § 8 Abs. 1, 3, 4 und 5 gelten entsprechend.



Das Studentenwohnheim in der Max-Planck-Straße



Wohnheim in der Möllner Straße

§ 11 Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerks, soweit nicht der Vorstand zuständig ist. Er bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt sie aus. Der Geschäftsführer ist der Kultusministerin für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich, die dem Studentenwerk nach § 2 Abs. 2 und 3 übertragen sind. Der Geschäftsführer vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Der Geschäftsführer ist der Dienstvorsetzte der Beschäftigten des Studentenwerks. Der Geschäftsführer wird durch den stellvertretenden Geschäftsführer vertreten.

(2) Der Zustimmung des Vorstandes bedürfen

1. der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
2. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich hierbei nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
3. die Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Leitungsfunktionen.
Rechtsgeschäfte, die zustimmungsbedürftig sind, werden erst nach Erteilung der erforderlichen Zustimmung wirksam.

(3) Der Geschäftsführer und die von ihm Beauftragten üben in den vom Studentenwerk betriebenen Einrichtungen das Hausrecht aus.

(4) Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates gebunden. Hält er einen Beschluß für rechtswidrig, so hat er diesen gegenüber dem betreffenden Organ unverzüglich schriftlich zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Hilft das Organ der Beanstandung nicht

ab, so berichtet der Geschäftsführer der Kultusministerin. Bis zu deren Entscheidung hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung.

(5) Auf Verlangen des Geschäftsführers beruft der Vorsitzende des Vorstandes diesen kurzfristig ein. Der Geschäftsführer kann in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen, vorläufige Maßnahmen treffen.

Hierüber ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Die vorläufigen Maßnahmen bleiben wirksam, bis der Vorstand selbst entschieden hat.

(6) Der Geschäftsführer soll über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Dasselbe gilt für den stellvertretenden Geschäftsführer.

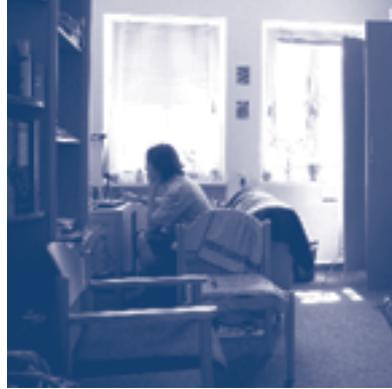
(7) Gegenüber dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer wird das Studentenwerk vom Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

§ 12 Wirtschaftsführung und Organisation

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Studentenwerke führen ihre Einrichtungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit. Sie dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Das Wirtschaftsjahr der Studentenwerke ist das Kalenderjahr.

Jährlich vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellen die Studentenwerke einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan ist der Kultusministerin rechtzeitig



Wohnheim St.-Georg-Straße

zur Aufstellung des Landeshaushaltsplanes vorzulegen. Er bedarf ihrer Zustimmung und bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Die Kultusministerin kann verlangen, daß der Wirtschaftsplan für einen längeren Zeitraum als ein Wirtschaftsjahr aufgestellt wird.

(3) Jedes Studentenwerk erstellt innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluß, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie einen Geschäftsbericht. Der Jahresabschluß wird von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, dessen Beauftragung der Zustimmung der Kultusministerin bedarf, geprüft.

(4) Die Kultusministerin kann im Einvernehmen mit der Finanzministerin durch Rechtsverordnung Bestimmungen für die Wirtschaftsführung, die Organisation sowie für das Rechnungswesen erlassen.

§ 13 Finanzierung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:

1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
2. Beiträge der Studenten,
3. Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes und sonstige staatliche Zuwendungen,
4. Zuwendungen Dritter.

(2) Die Studentenwerke erheben von den Studenten Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Absatz 1 Nr. 2) aufgrund einer Beitragsordnung. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Aufwand

unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Studenten. Von der Beitragszahlung können nur beurlaubte Studenten befreit werden. Die Beiträge sind jeweils bei der Einschreibung oder vor der Rückmeldung der Studenten fällig.

(3) Das Land stellt den Studentenwerken jährliche Zuwendungen (Absatz 1 Nr. 3) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zur Verfügung. Das Land erstattet den Studentenwerken die Kosten für die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung sowie weiterer übertragener Aufgaben gemäß § 2 Abs. 3.

§ 14 Aufsicht, Bekanntmachungen

(1) Die Rechtsaufsicht in Angelegenheiten der Selbstverwaltung sowie die Fachaufsicht im Rahmen der übertragenen Aufgaben (§ 2 Abs. 2 und 3) obliegen der Kultusministerin,

(2) Die Kultusministerin ist befugt, sich über einzelne Angelegenheiten der Studentenwerke zu unterrichten. Sie kann entsprechende Auskünfte verlangen. Sie kann Beauftragte zur Teilnahme an Sitzungen von Gremien entsenden. Dem Beauftragten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

(3) Die Kultusministerin kann im Rahmen ihrer Aufsicht Beschlüsse und Maßnahmen beanstanden und ihre Aufhebung verlangen. Ebenso können die Unterlassung rechtlich gebotener Beschlüsse und Maßnahmen beanstandet sowie verlangt werden, daß die Beschlüsse gefaßt und die Maßnahmen getroffen werden. Die Beanstandung erfolgt gegenüber dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Kommt ein Studentenwerk dem Verlangen nicht binnen einer ihm gesetzten angemessenen



Wohnheime in der Friedrich-Wolf-Straße in Wismar

Frist nach, so kann die Kultusministerin im Wege der Ersatzvornahme Beschlüsse und Maßnahmen selbst aufheben, ändern und durchsetzen.

(4) Sind die Maßnahmen gemäß Absatz 3 nicht ausreichend, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten, so kann die Kultusministerin Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerks im erforderlichen Umfang ausüben.

(5) Die Beitragsordnung und die Satzungen sind in den Mitteilungsblättern der Hochschulen und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekanntzumachen.

§ 15 Übergangsvorschriften

(1) Die Kultusministerin kann im Einvernehmen mit der Finanzministerin den Studentenwerken die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte an Liegenschaften und anderen Vermögenswerten übertragen.

(2) Arbeiter und Angestellte, die die Studentenwerke von den ihnen zugeordneten Hochschulen übernommen haben oder übernehmen, haben sich einem Ehrenverfahren entsprechend § 2 des Hochschulernerneuerungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1992 (GVBl. M-V S. 157) zu unterziehen.

(3) Die in diesem Gesetz vorgesehenen Organe der Studentenwerke sind spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu bilden; bis dahin bleiben die aufgrund der vorläufigen Satzung des Studentenwerkes Rostock und des Studentenwerkes Greifswald vom 8. März 1991 gewählten Organe im Amt.

(2) Die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes vom 00. Oktober 2003 (GVBl. M-V S. 480) im Amt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zur Neuwahl aus.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten für Frauen und Männer.

§ 17 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, den 23. Februar 1993

Der Ministerpräsident / Dr. Berndt Seite
Die Kultusministerin / Steffie Schnoor

Landesverordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerks Rostock

§ 1

Die Zuständigkeit des Studentenwerks Rostock wird um die Hochschule für Musik und Theater des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Rostock erweitert.



§2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 15. Dezember 1993

Erstes Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes vom 16. Oktober 2003

Der Gesetzeswortlaut wird aufgrund des folgenden Punktes 3 nicht wörtlich, sondern nur global wieder gegeben:

1. Änderung § 7 Abs. 1 Nr. 1 - Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes. Ihm gehörten mit beschließender Stimme an: 1. von jeder Hochschule je angefangene 5.000 (ehemals 3.000) der ihr angehörigen Studenten zwei Studentenvertreter.“
2. Einfügung bei § 8 Abs. 1 - „Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. Im schriftlichen Verfahren kommt ein Beschluss zu Stande, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten gestimmt haben.“
3. Im gesamten Gesetzestext wird „Kultusministerin“ durch „Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ ersetzt. Die entsprechenden grammatikalischen Änderungen erfolgten.
4. Aufhebung der Abs. 2 und 3 im § 15. Der Abs. 2 wird neu angefügt.

Das o. g. Gesetz wird mit Datum vom 16. Oktober 2003 vom Ministerpräsidenten, Dr. Harald Ringstorff, und dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann, verkündet.

Änderung des Studentenwerkgesetzes (veröffentl. im GVOBl. M-V Nr. 16, S. 53 vom 4. November 2005)

Mit dem Ersten Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 25. Oktober 2005 hat der Landtag u. a. auch das Studentenwerkgesetz wie folgt geändert:

5. Das Studentenwerkgesetz vom 23. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 165), geändert durch das Gesetz vom 16. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 480, 540), wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Studentenwerke regeln ihre Angelegenheiten durch Satzungen und Beitragsordnungen, die der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind.“
 - b) § 11 Abs. 7 Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) § 12 wird wie folgt geändert:

In **Absatz 3 Satz 2** wird der Satzteil „dessen Beauftragung der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedarf“ gestrichen.

In **Absatz 4** wird das Wort „Einvernehmen“ durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.



In der Hochschule für Musik und Theater (HMT)



SATZUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK VOM 2. APRIL 1998

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Vom 8. Januar 1999

Aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die
Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Studentenwerksgesetz - StudWG) vom 23. Februar
1993 (GVOBl. M-V S. 165) hat das Studentenwerk
Rostock folgende Satzung erlassen:

§ 1 Name, Rechtsstellung und Sitz

(1) Das Studentenwerk Rostock ist eine rechtsfähige
Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der
Selbstverwaltung. Es führt den Namen Studenten-
werk Rostock.

(2) Das Studentenwerk Rostock hat seinen Sitz
in der Hansestadt Rostock und Einrichtungen in
Rostock, Wismar und Heiligendamm.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk Rostock verfolgt ausschließ-
lich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige
Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte
Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2) Das Studentenwerk Rostock ist selbstlos tätig;
es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche
Zwecke.

(3) Mittel des Studentenwerkes Rostock dürfen nur
für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem
Zweck der Anstalt fremd sind, oder durch unver-
hältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Dem Studentenwerk Rostock obliegt im Zusam-
menwirken mit den Hochschulen die soziale, wirt-
schaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förde-
rung der Studierenden folgender Hochschulen:

1. Universität Rostock
2. Hochschule Wismar - Fachhochschule für Tech-
nik, Wirtschaft und Gestaltung
3. Hochschule für Musik und Theater Rostock

(2) Das Studentenwerk Rostock erfüllt insbesonde-
re folgende Aufgaben:

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrich-
tungen für die studentische Verpflegung,
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrich-
tungen für das studentische Wohnen und die
Vermittlung privater Unterkünfte,
3. die Gewährung von Beihilfen und Darlehen an
Studierende,
4. die Förderung und Bewirtschaftung von Kinder-
tagesstätten.

(3) Dem Studentenwerk Rostock obliegt als Auf-
tragsangelegenheit die Durchführung der
studentischen Ausbildungsförderung nach dem
Bundesausbildungsförderungsgesetz.



Proben, Kennenlernen - Theaterworkshop

(4) Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann dem Studentenwerk Rostock nach Anhörung im Einvernehmen mit der Finanzministerin durch Rechtsverordnung weitere Auftragsangelegenheiten übertragen, soweit diese mit den Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StudWG im Zusammenhang stehen.

(5) Das Studentenwerk Rostock fördert die kulturellen Interessen der Studierenden und stellt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Räume und Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen - mit Ausnahme parteipolitischer - der Studierenden bereit.

(6) Das Studentenwerk Rostock gestattet seinen Beschäftigten und den nichtstudentischen Hochschulmitgliedern sowie anderen Personen die Benutzung seiner Einrichtungen gegen angemessenes Entgelt, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 bis 3 nicht beeinträchtigt wird.

§ 4 Organe

(1) Organe des Studentenwerkes Rostock sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Geschäftsführer.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auf Antrag werden Mitgliedern des Verwaltungsrates/Vorstandes die aus Anlaß ihrer Tätigkeit entstandenen Auslagen erstattet.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer haften dem Studentenwerk nur für

den ihm in Ausübung ihrer Tätigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügten Schaden.

§ 5 Verwaltungsrat

Aufgaben, Zusammensetzung und Bildung, Verfahren

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates regeln sich nach § 6 StudWG.

(2) Der Verwaltungsrat erläßt und ändert die Geschäftsordnung.

(3) Die Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates regeln sich nach § 7 StudWG.

(4) Die Verfahren im Verwaltungsrat regeln sich nach § 8 StudWG.

(5) Vorstand und Geschäftsführer haben dem Verwaltungsrat auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

§ 6 Vorstand

Aufgaben, Zusammensetzung und Bildung, Verfahren

(1) Die Aufgaben des Vorstandes regeln sich nach § 9 StudWG.

(2) Der Zustimmung des Vorstandes bedürfen:

1. der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

2. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich hierbei nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt

3. die Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Leitungsfunktionen



Der Brunnen der Lebensfreude von Jo Jastram

(3) Die Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes sowie Verfahrensfragen regeln sich nach § 10 StudWG.

(4) Dem Vorstand obliegen Erlaß und Änderung seiner Geschäftsordnung.

§ 7 Geschäftsführer

Aufgaben, Stellung und Verantwortung des Geschäftsführers regeln sich nach § 11 StudWG.

§ 8 Wirtschaftsführung und Organisation

(1) Die Wirtschaftsführung und Organisation regeln sich nach § 12 StudWG.

(2) Nach § 12 Abs. 4 StudWG hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke vom 23. November 1993 erlassen. Sie ist erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1994 anzuwenden.

§ 9 Finanzierung

(1) Die Finanzierung regelt § 13 StudWG.

(2) Die Erhebung und Verwendung der Semesterbeiträge regelt die Beitragsordnung des Studentenwerkes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Aufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsicht in Angelegenheiten der Selbstverwaltung sowie die Fachaufsicht im Rahmen der übertragenen Aufgaben nach § 3 Abs. 3 der

Satzung obliegen dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vorläufige Satzung vom 8. März 1991 außer Kraft.

Rostock, den 2. April 1998

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Harald Mumm

AmtsBl. M-V 1999 S. 57



(LETZTE) ÄNDERUNG DER BEITRAGS- ORDNUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Vom 11. November 2003 - VII 305 -

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Rostock hat auf seiner Sitzung vom 11. November 2003 auf der Grundlage des § 6 Nr. 2 und § 13 Abs. 2 des Studentenwerksgesetzes vom 23. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 165), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 553), die Festsetzung der Sozialbeiträge ab dem Wintersemester 2004/05 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund ändert sich § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Rostock vom 8. Januar 1999 (AmtsBl. M-V S. 59), zuletzt geändert am 24. Juli 2001 (AmtsBl. M-V S. 963 wie folgt:

§ 4 Beitragshöhe und Beitragszahlung

(1) Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2004/2005 je Semester 30 Euro für alle zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Rostock gehörenden Studierenden.

Diese Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

AmtsBl. M-V 2004 S. 264



BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Vom 8. Januar 1999

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 6 Nr. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerksgesetz -StudWG) vom 23. Februar 1993 am 3. April 1997 (GVOBl. M-V S. 165) nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Rostock erhebt zur Finanzierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die bei den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des StudWG vom Februar 1993 und bei den in § 1 der Landesverordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerkes Rostock vom 15. Dezember 1993 genannten Hochschulen/Universitäten eingeschrieben sind.

(2) Beitragspflichtig sind in der Regel auch beurlaubte Studenten.

§ 2 Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils zur Einschreibung und Rückmeldung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die zuständige Universität/Hochschule zu entrichten.

§ 3 Nachweis der Beitragszahlung

Jeder Student hat der Hochschule zur Einschreibung bzw. Rückmeldung nachzuweisen, daß er den Studentenwerksbeitrag für das Semester gezahlt hat, für das er sich einschreibt oder rückmeldet.

§ 4 Beitragshöhe und Befreiung von der Beitragszahlung

(1) Der Beitrag beträgt je Semester 40 Deutsche Mark für alle zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Rostock gehörenden Studenten.

(2) Studenten, die wegen der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes beurlaubt werden, sind von der Beitragspflicht befreit. Studenten, die aus anderen Gründen beurlaubt werden, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.

(3) Beiträge für laufende oder für vergangene Semester werden bei der Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht erstattet.

§ 5 Verwendung des Semesterbeitrages

(1) Der Semesterbeitrag wird nach § 13 Abs. 2 StudWG vom 23. Februar 1993 gebildet.

(2) In dem Semesterbeitrag sind auch folgende finanzielle Beiträge für besondere Zwecke enthalten:

- I. für kulturelle, sportliche und soziale Maßnahmen,
- II. für die Darlehenskasse des Studentenwerkes,
- III. für die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes.

(3) Der Vorstand entscheidet jährlich auf Vorschlag des Geschäftsführers über die Verwendung des Semesterbeitrages.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 9. September 1998 in Kraft und setzt die Beitragsordnung vom 20. Juni 1995 außer Kraft.

Rostock, den 3. April 1997

54

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Harald Mumm

AmtsBl. M-V S. 59



- | | | |
|--|--------------------------|------------------|
| M Mensa Südstadt / Rostock | W Wohnheim | |
| M Mensa St.-Georg-Str. | 1 Erich-Schlesinger-Str. | 4 St.-Georg-Str. |
| C Cafeteria Ulmenstrasse/Essenausgabe | 2 Albert-Einstein-Str. | 5 Warnemünde |
| Z Zukünftiger Campus | 3 Max-Planck-Str. | 6 Möllner Str. |
| S Studentenwerk | | |



Wohnheim

- 1 2 Wohnheime / Friedrich-Wolf-Str.
- 2 Bürgermeister-Haupt-Str.
- 3 Zukünftige studentische Wohnanlagen



Campus-Mensa



KULTUR



MENSEN



BERATUNG



WOHNEN

WWW.STUDENTENWERK-ROSTOCK.DE